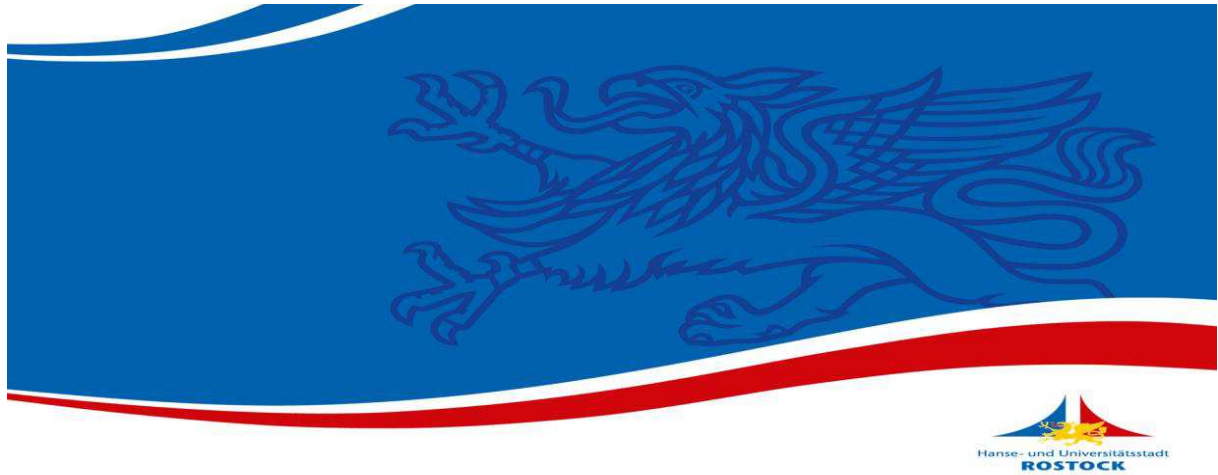
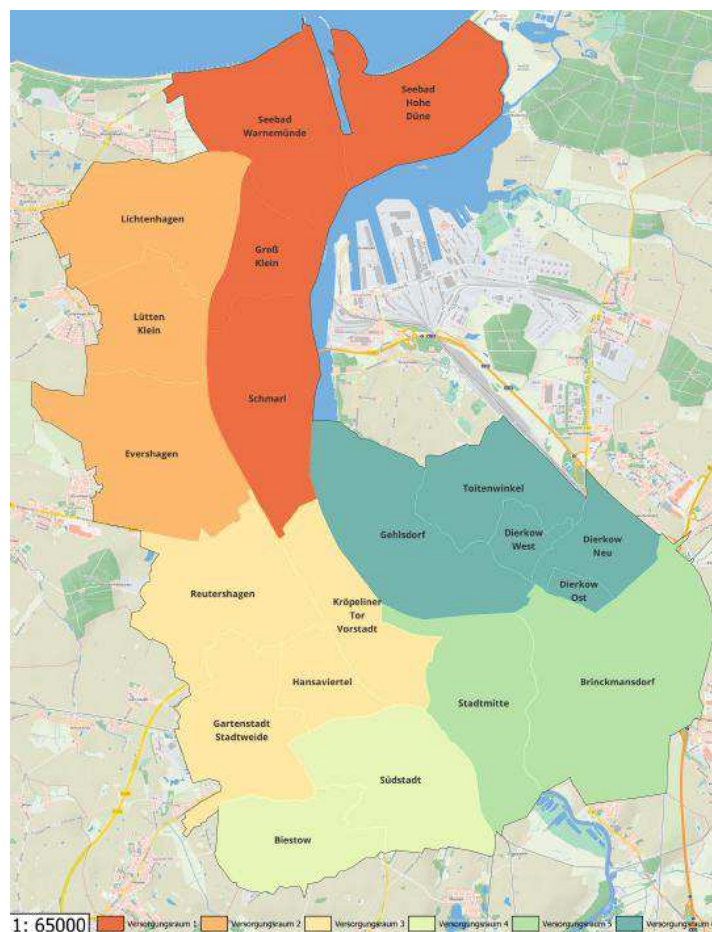




Bedarfsplanung für die Kindertagesförderung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025 ff.



Impressum

Herausgeber

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Neuer Markt 1
18055 Rostock
Tel.: 0381 381 - 0
Fax: 0381 381 - 1902
E-Mail: info@rostock.de
Internet: rathaus.rostock.de

Ansprechpartner

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Finanzen und Planung – Jugend und Soziales
Herr Robert Petzold
Jugendhilfeplaner
E.-Schlesinger-Str. 35
18055 Rostock
Tel.: 0381 381 5015
Fax: 0381 381 5006
E-Mail: robert.petzold@rostock.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung.....	1
II.	Einleitung.....	4
III.	Bestandsaufnahme	5
	1. Entwicklung der Kapazitäten, Auslastung, Versorgungsquote und Ganztagsquote in der Kindertagesförderung.....	5
	2. Darstellung aller Angebote	7
	3. Entwicklung der Entgelte	12
IV.	Bedarfsplanung.....	13
	1. Aktuelle Bevölkerungsprognose im Abgleich mit vorheriger Bevölkerungsprognose	13
	2. Bedarfsprognose an Kapazitäten in den Angeboten Krippe/ Kindertagespflege/ Kindergarten zur bedarfsgerechten Versorgung im Versorgungsraum	15
	Versorgungsraum 1 (Groß Klein, Schmarl, Warnemünde, Hohe Düne).....	15
	Versorgungsraum 2 (Lichtenhagen, Lütten Klein, Evershagen).....	15
	Versorgungsraum 3 (Reutershagen, Gartenstadt, Stadtweide, Hansaviertel, KTV)	16
	Versorgungsraum 4 (Südstadt, Biestow).....	16
	Versorgungsraum 5 (Stadtmitte, Brinckmannsdorf)	17
	Versorgungsraum 6 (Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf).....	17
	Fazit.....	18
	3. Hort- und Grundschulstandorte	19
	1. Warnemünde.....	19
	Grundschule „Heinrich Heine“; Hortträger: DRK, VS.....	19
	2. Groß Klein	20
	Grundschule „Am Taklerring“; Hortträger: AWO, VS	20
	3. Schmarl.....	20
	Grundschule Schmarl, Hortträger: VS, Kalis Kinderwelten, Rostocker Stadtmission	20
	4. Lichtenhagen	21
	Grundschule „Rudolf Tarnow“, Hortträger: ILL	21
	5. Lütten Klein	21
	Grundschule „Kleine Birke“, Hortträger: DRK.....	21
	Grundschule „Lütt Matten“, Hortträger: VS	22
	6. Evershagen	22
	Grundschule „Am Mühlenteich“, Hortträger: ILL, Integral, Rostocker Stadtmission	22
	7. Reutershagen.....	23
	Grundschule „Türmchenschule“, Hortträger ILL, RFZ	23
	Grundschule „Nordwindkinner“, Hortträger: DRK.....	23
	8. KTV.....	24
	Grundschule „Werner-Lindemann“, Hortträger: VS, GGP	24
	Grundschule „Margaretenschule“, Hortträger: ILL	24
	9. Südstadt.....	25
	Grundschule „Juri Gagarin“, Hortträger: AWO	25
	Paul-Friedrich-Scheel-Schule, Hortträger: DRK	25
	10. Stadtmitte.....	26
	Grundschule „St.-Georg“, Hortträger: DRK, Integral.....	26
	Grundschule „Alter Markt“, Hortträger: VS	26
	Grundschule „Jenaplan“, Hortträger: Jenaplan.....	27
	11. Brinckmansdorf.....	27

Grundschule „John Brinckman“, Hortträger: ILL.....	27
12. Dierkow.....	28
Grundschule „Ostseekinder“, Hortträger: VS, DRK, ASB	28
13. Toitenwinkel.....	28
Grundschule „An den Weiden“, Hortträger: VS, Rostocker Stadtmission	28
14. Gehlsdorf	29
„Gehlsdorfer Grundschule“, Hortträger: Kindervilla Cords	29
15. Schulen in freier Trägerschaft.....	30
Fazit.....	30
V. Fachliche Schwerpunktthemen	31
1. Segregation/ Kinderarmut	31
2. Sozialraumorientierung (SRO).....	35
3. Inklusive Kindertagesförderung.....	37
4. Weiterentwicklung der Förderung im Hort	38
5. Kindertagespflege.....	40
6. KITA-Planer	41
7. Umgang mit Überkapazitäten in Kindertageseinrichtungen	43
VI. Fazit und Ausblick.....	44

I. Zusammenfassung

Aufbauend auf die „Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2016 ff.“ (2016/BV/2010) und die „Aktualisierung 2018 ff.“ (Jugendhilfeausschuss, 26.02.2019) legt die Verwaltung mit dem vorliegenden Dokument eine umfassende Planung bezüglich der bisherigen Entwicklungen und den mittel- und langfristigen Ausrichtungen im Bereich der Kindertagesförderung vor.

In den letzten Jahren wurden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO) umfangreiche Investitionen in die Erweiterungen der bedarfsgerechten Angebote getätigt, um ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen und, ab 2026 beginnend, Plätze der Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen anbieten und somit den Rechtsanspruch umsetzen zu können.

Mit Stand 12/2024 kann eine 100%ige Versorgung mit Plätzen in Krippe/Kindergarten für alle Rostocker Kinder innerhalb eines Versorgungsraums und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern sichergestellt werden.

Im Bereich der Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen beläuft sich die Versorgungsquote mit Stand 12/2024 auf 92,1% und wird durch den schrittweisen Ausbau der Kapazitäten den vollständigen Rechtsanspruch ab dem Jahre 2029 gewährleisten können.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hält, in Abstimmung mit den Leistungsanbietenden in 98 Einrichtungen und 51 Kindertagespflegestellen (Stand 12/2024) entsprechend der Betriebserlaubnis eine Platzkapazität von

- **251 Kindertagespflegeplätzen**

- **3222 Krippenplätzen**

- **6865 Kindergartenplätzen**

- **6563 Hortplätzen**, vor.

Dies entspricht einer Gesamtzahl von **16901 Plätzen**.

Die Auslastung der Einrichtungen beträgt zum Stand 12/2024 in

- **Krippe/ Kindertagespflege:** **77,6%**

- **Kindergarten:** **89,6%**

- **Hort:** **98,8%**

Die Versorgungsquote Rostocker Kinder beträgt zum Stand 12/2024 in

- **Krippe/ Kindertagespflege:** **118,4%**

- **Kindergarten:** **117,9%**

- **Hort:** **93,1%**

Mit Stand 12/2024 werden **139** Rostocker Kinder in Einrichtungen im Umland betreut und **1008** Kinder aus dem Umland in Rostocker Einrichtungen.

Aufgrund der korrigierten Einwohner*innenzahlen der aktuell gültigen Bevölkerungsprognose (2024) und dem sich schon mit der „Aktualisierung der KITA-Planung 2018ff.“ abzeichnenden geringeren Bevölkerungswachstum gegenüber der damals geltenden Bevölkerungsprognose hat die Verwaltung, von einigen Ausnahmen abgesehen (CJD, KITA „Kiefernweg“, KITA „Kesselborn“) alle Anfragen zum Neubau einer Kindertageseinrichtung ab 2020 negativ beschieden. Dies konnte aus verschiedenen Gründen an zwei Standorten nicht durchgesetzt werden. Vorher begonnene Projekte

wurden und werden bedarfsgerecht angepasst oder/ und mit komplementierenden Angeboten erweitert, ebenso wie zukünftige Ersatzbauten/ Sanierungen.

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Geburtenrückgangs in der HRO wird nachfolgend kurz die Entwicklung der relevantesten Kennzahlen von 12/24 zu 12/25 dargestellt.

Die „KITA-Bedarfsplanung 2025 ff.“ bezieht sich in ihren Berechnungen jedoch weiterhin auf die Daten 12/24, da eine Berücksichtigung der Daten aus 2025 erst vollumfänglich mit Stichtag 03/26 möglich wäre und inklusive Bearbeitung und Beschlussfassung den Prozess um mehrere Monate verzögern würde.

	Bevölkerung (0-10,5)	Einrichtungen (KITA/ KTP)	Kapazitäten KITA + KTP)	Auslastung (Krippe + KTP/ Kinder-garten/ Hort)	Landkinder
12/24	15.806	98/ 51	16.901	77,6% 89,6% 98,8%	1008
12/25	15.132	97/ 40	16.613	72,6% 86,6% 98,0%	907
Differenz	- 674	- 1/ - 11	- 288	- 5% - 3% - 0,8%	- 101

Die Kinderzahlen in der betreffenden Alterskohorte sind innerhalb eines Jahres um 674 gesunken und gleichzeitig sind die Kapazitäten in KITA´s durch u.a. Absenkung der Betriebserlaubnis, Umnutzung einzelner Trakte und Rückgang der Kindertagespflegepersonen nur um 288 Plätze reduziert worden. Parallel dazu sind die Geburtenzahlen von 01/25 zu 01/26 noch einmal um 39 Geburten zurückgegangen (167 zu 129) und damit um fast die Hälfte im Vergleich zum Januar 2019 (246 Geburten). Diese Entwicklung zeigt sich ebenso in den Umlandgemeinden und demzufolge sinkt auch die Anzahl der betreuten Kinder aus dem Landkreis in Rostocker Einrichtungen um 101 Kinder. Dies zeigt nachdrücklich, dass eine Stabilisierung des Geburtenniveaus bzw. eine Trendumkehr immer noch nicht eingetreten ist.

Der anstehende Übergang von Kindern aus KITA´s in die Grundschule zum Schuljahr 2026/ 2027, ohne nachrückende Krippenkinder, wird die Auslastungen der Einrichtungen noch einmal drastisch senken. Der Rückgang der Auslastungen von 5% in Krippe und 3% im Kindergarten innerhalb des Jahres 2025 ist ein deutlicher Beleg für die aufgezeigte Perspektive.

Aufgrund des anhaltenden Geburtenrückgangs wird die Auslastung bei gleichbleibenden Kapazitäten weiter sinken und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Träger gefährden.

Daraus ableitend braucht es einen strukturierten Prozess zur Bewertung aller Standorte und nachfolgend eine Priorisierung zu erhaltender Einrichtungen für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in der HRO.

Dies wird neben der Anzahl der Einrichtungen auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende Personal in den Kindertageseinrichtungen haben, da dies durch die vorgegebene Fachkraft-Kind-Relation des Landes gesetzlich festgelegt ist.¹

¹ vgl. KiFöG M-V, § 14 (2025)

Im Bereich der Hortversorgung wird es in den nächsten Jahren noch punktueller Kapazitätsanpassungen bedürfen (siehe Kapitel 4), um den Rechtsanspruch und gleichzeitig eine gute Qualität der Hortversorgung am jeweiligen Standort gewährleisten zu können.

Als Richtlinie für die Versorgungsquote empfiehlt die Verwaltung **95 %** der Schüler*innen der betreffenden Grundschule als Planungsgrundlage zu nutzen.

Darüberhinausgehende Bedarfe können jederzeit über Doppelnutzung in den Grundschulen zur Verfügung gestellt werden, ohne den schulischen Betrieb einzuschränken. Ebenso können freiwerdende Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen in Grundschulnähe bei temporären Spitzen für den Hortbetrieb genutzt werden.

Fachliche und qualitative Schwerpunktthemen werden in den nächsten Jahren eine zunehmende Bedeutung im Alltag der Kindertagesförderung erhalten und entscheidend daran mitwirken, dass ein gesellschaftliches und demokratisches Miteinander aller Menschen gelingen kann.

Bestehende und zu sanierende Einrichtungen können zu Kinder- und Familienzentren und inklusiven Einrichtungen weiterentwickelt werden und somit einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut und segregierenden Prozessen in der Gesellschaft leisten und darüber hinaus mehr Chancengleichheit ermöglichen.

Sozialräumliche Arbeitsweisen und Kooperationen knüpfen bereichs- und rechtskreisübergreifende Netzwerke, welche die Einwohner*innen in ihrer Lebenswelt unterstützen und die Grundlagen legen um ein eigenverantwortliches und zufriedenes Leben führen zu können.

Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs sind die (räumlichen) Bedingungen zur Umsetzung der in Kapitel V skizzierten Fachthemen vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die fachlichen Schwerpunktthemen aus dem Kapitel V, unter Berücksichtigung der Vorgaben des KiFöG-MV, der Satzung der HRO und des Landesrahmenvertrags, zu Leitlinien in der qualitativen Entwicklung der Kindertagesförderung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu erklären.

Darüber hinaus ist die Beschlussfassung der „KITA-Bedarfsplanung 2025 ff.“ durch die Bürgerschaft als verbindliche Vorgabe zu betrachten, um keine zusätzlichen Kapazitäten, über die festgestellten Bedarfe hinaus, in der Kindertagesförderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu schaffen.

Die Verwaltung legt 2030 eine aktualisierte „KITA-Bedarfsplanung vor“. Sollte absehbar sein, dass in der Zwischenzeit eine grundlegend veränderte Entwicklung der Bevölkerungszahlen zu beobachten ist wird die Verwaltung diese mit einer angepassten „KITA-Bedarfsplanung“ abbilden und notwendige Änderungen in der Ausrichtung zur Beschlussfassung vorlegen.

II. Einleitung

Rechtliche Grundlagen

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen, Plätze in der Kindertagespflege und Horteinrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist das Ergebnis bundes-, landes- und kommunalrechtlicher Regelungen. Die Bedarfsplanung orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Aches Sozialgesetzbuch § 80 Abs. 1 (SGB VIII)
- Kindertagesförderungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V, 02.04.23)

Entsprechend § 80 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit dem § 8 KiföG M-V ist die Verwaltung zu einer mittelfristigen Kita-Bedarfsplanung, ca. alle 5 Jahre, verpflichtet.

Weitere Grundlagen für die qualitative Entwicklung der Kindertagesförderung bilden der Landesrahmenvertrag MV, in Rostock durch die Satzung seit dem 16.03.2025 gültig.

Erstellung der Kita-Bedarfsplanung

Die vorliegende Planung ist das Ergebnis eines fortlaufenden Prozesses. Sie basiert auf der „Kita-Planung 2016 ff.“, welche am 04.07.2017 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, und entwickelt diese weiter.

Die Planung nach Versorgungsräumen hat sich bewährt und wird für diese und zukünftige KITA-Planungen die Grundlage bilden.

In der Sitzung vom 22.02.2022 wurde die „Skizze der KITA-Bedarfsplanung 2023 ff.“ und die Meilensteinplanung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt, dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2022 bestätigt.

Die im Folgenden dargestellten Kapazitäten und Daten sind zum Stichtag 31.12.2024 erhoben worden und wurden durch den Fachbereich Controlling des Amtes für Finanzen und Planung – Jugend und Soziales der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verfügung gestellt.

Die Grundschuldaten im Kapitel 4.3 wurden in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport erhoben (Stand: 10/24).

Der Prozess der Erarbeitung der vorliegenden „KITA-Bedarfsplanung 2025ff.“ begann im III. Quartal 2022 und basiert auf den erhobenen Zahlen 12/2024, welche in der endgültigen Fassung zur Bearbeitung erst ab dem II. Quartal 2025 vorlagen. Der zeitliche Versatz zwischen den erhobenen Daten und dem Vorliegen einer Beschlussfassung der Planung begründet sich in der Notwendigkeit von validen Daten als Planungsgrundlage um darauf aufbauend Ableitungen und Empfehlungen zur Beschlussfassung treffen zu können.

III. Bestandsaufnahme

In den folgenden sechs Abschnitten wird eine Übersicht zur kapazitären und fiskalischen Entwicklung der Angebote im Zeitraum 2017 – 2024 zur Verfügung gestellt.

Dieser Zeitraum wurde gewählt um die in der „KITA-Bedarfsplanung 2016 ff.“ beschlossenen Erweiterungen der Kapazitäten aufzuzeigen.

Die Bevölkerungsdaten für die Krippe wurden ohne das Alter 0 gerechnet, da Kinder unter einem Lebensjahr zu annähernd 100 % noch nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

1. Entwicklung der Kapazitäten, Auslastung, Versorgungsquote und Ganztagsquote in der Kindertagesförderung

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung der Kapazitäten, der Auslastung und der Versorgungsquote im Bereich der Kindertagesförderung abgebildet.

Abkürzungsverzeichnis: Kindertagespflege-TP/ Krippe-KK/ Kindergarten-KG

	Rostock Gesamt	Kapazität gesamt (Kita + TP)	Auslastung komplett in % (Kita + TP)	Versorgungsquote Kita + TP (=Kap./Bev)	Ganztagsquote - Kita (ohne TP)
Dez 2017	KK *	3.797	90,2%	98,3%	74,4%
	KG	6.676	94,6%	109,0%	73,6%
	Gesamt	10.473	92,6%	104,9%	74,0%
	Hort	5.602	96,3%	86,8%	72,5%
	Gesamt	16.075	93,9%	97,8%	73,3%
Dez 2018	KK	3.896	88,6%	104,2%	74,7%
	KG	6.682	96,7%	107,1%	75,2%
	Gesamt	10.578	93,3%	106,0%	75,0%
	Hort	5.677	96,3%	86,9%	74,0%
	Gesamt	16.255	94,3%	98,4%	74,6%
Dez 2019	KK	3.898	88,2%	102,4%	76,4%
	KG	6.715	96,8%	107,2%	75,4%
	Gesamt	10.613	93,3%	105,4%	75,9%
	Hort	5.764	97,7%	88,2%	76,1%
	Gesamt	16.377	94,9%	98,6%	75,8%
Dez 2020	KK	3.776	87,8%	105,9%	71,1%
	KG	6.764	95,9%	108,3%	72,0%
	Gesamt	10.540	92,8%	107,5%	71,6%
	Hort	5.931	97,8%	89,9%	76,2%
	Gesamt	16.471	94,6%	100,4%	73,5%
Dez 2021	KK	3.715	84,0%	109,9%	74,3%
	KG	6.908	94,2%	112,0%	77,5%
	Gesamt	10.623	90,5%	111,3%	75,9%
	Hort	6.064	98,6%	91,0%	82,4%
	Gesamt	16.687	93,4%	103,0%	78,9%
Dez 2022	KK	3.627	88,5%	104,5%	75,1%
	KG	6.944	91,7%	114,0%	76,6%
	Gesamt	10.571	90,5%	110,6%	75,8%
	Hort	6.373	98,3%	92,0%	82,2%
	Gesamt	16.944	93,5%	102,8%	78,6%
Dez 2023	KK	3.660	83,0%	112,4%	75,1%
	KG	7.048	89,4%	117,8%	76,1%
	Gesamt	10.708	87,1%	115,9%	75,8%
	Hort	6.504	98,5%	92,8%	82,0%
	Gesamt	17.212	91,4%	105,9%	78,3%
Dez 2024	KK	3.473	77,6%	118,4%	71,5%
	KG	6.865	89,6%	117,9%	74,6%
	Gesamt	10.338	85,5%	118,1%	73,1%
	Hort	6.563	98,8%	93,1%	81,6%
	Gesamt	16.901	90,7%	106,9%	77,1%

Die Zahlen zeigen den erfolgten stetigen Ausbau der Kapazitäten, vor allem im Bereich Hort, seit der „KITA-Bedarfsplanung 2016 ff.“ Durch den erfolgten Ausbau der Hortkapazitäten musste kein starker Ausbau der Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen erfolgen, da die Hortangebote aus den Kindertageseinrichtungen herausgezogen werden konnten. Beim Eintreten der vormals prognostizierten Bevölkerungsentwicklung hätte dieses Vorgehen eine bedarfsgerechte Versorgung bei gleichzeitiger Ressourcenschonung, baulich und fiskalisch, nach sich gezogen. Aufgrund der aktuell stark rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wird an einigen Standorten von Hortneubauten Abstand genommen und freiwerdende Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen in der Nähe der Grundschulen für Hortangebote genutzt. Dieses Vorgehen verhindert Leerstand in Kindertageseinrichtungen und kostenintensive Neubauten für den Hortbetrieb.

In der Betrachtung der Auslastung der Einrichtungen zeigt sich, dass diese nahezu unverändert über die Jahre, in einem mittleren 90 %-Bereich angesiedelt war. Die Abbildung für 2024 zeigt erstmals einen Rückgang auf unter 91%, was sich vor allem durch die stark rückgängigen Geburtenzahlen in Rostock erklären lässt und sich der Rückgang der Auslastung am stärksten in den Daten der Kindertagespflege und Krippe niederschlägt.

Die Versorgungsquote ist über die Jahre stetig gestiegen. Eine Versorgungsquote über 100% ergibt sich aus der Versorgung von Kindern aus dem Umland der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Rostocker Kindertageseinrichtungen.

Betrachtet man die Ganztagsquote zeigt sich, dass diese über die Jahre stetig gestiegen ist und sich seit 2021 bei um die 78 % eingependelt hat. Der aktuelle Geburtenrückgang zeigt sich in den Daten für 2024 jedoch auch schon in der Abnahme der Ganztagsquote.

Der Anstieg der Ganztagsquote ist vor allem auf eine höhere Beschäftigungsquote bei den Eltern zurückzuführen. Teilweise jedoch auch durch die Notwendigkeit einer Ganztagesbetreuung als niedrigschwelliges Mittel zur Verhinderung von Hilfen zur Erziehung und der Unterstützung zum Verbleib des Kindes in der Familie.

2. Darstellung aller Angebote

Im folgenden Abschnitt werden alle Träger mit den jeweiligen Angeboten der Kindertagesförderung und nachfolgend alle Kindertagespflegepersonen abgebildet. Des Weiteren wird anschließend noch die Entwicklung der Einrichtungen und Kapazitäten tabellarisch zusammengefasst.

Übersicht Kindertageseinrichtungen

Stadtbereich	Träger	Name	Straße	PLZ	BE vom	KK	KG	Gesamt	HO	Gesamt
Rostock gesamt					98	3222	6865	10087	6563	16650
A - Warnemünde					3					473
A - Warnemünde	DRK	Kita Knipsenland	Parkstr.12	18119	01.08.2021	38	102	140	0	140
A - Warnemünde	DRK	DRK Hort Warnemünde	H.-Heine-Str. 3	18119	01.02.2023	0	0	0	144	144
A - Warnemünde	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Strandläufer	F.-Barnwitz-Str. 13	18119	01.01.2023	54	69	123	66	189
B - Rostock Heide					1					68
B - Hohe Düne	Lernen und Leben	Kita Dünenest	Hohe Düne 1a	18119	01.01.2016	24	44	68	0	68
C - Lichtenhagen					3					781
C - Lichtenhagen	ASB-KV	Kita Biene Maja	Bützower Str.11	18109	01.12.2013	66	143	209	0	209
C - Lichtenhagen	Lernen und Leben	Kita Lotsenkinder (mit Außenstelle GS Hort)	Putbusser Str. 10 (305), Ratzeburger Str. 9 (66)	18109	28.08.2023	18	45	63	308	371
C - Lichtenhagen	Lernen und Leben	Kita Haus Sonnenblume	Ratzeburger Str.6	18109	01.08.2019	66	135	201	0	201
D - Groß-Klein					4					886
D - Groß-Klein	AWO	Kita Kinderhaus am Wamowpark	Segelmacher Weg 25	18109	01.06.2017	60	190	250	0	250
D - Groß-Klein	AWO	Hort Groß & Klein (mit Außenstelle GS)	Gerüstbauernng 27 b (200), Taklering 41 (70)	18109	01.08.2022	0	0	0	270	270
D - Groß-Klein	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Naturwerkstatt mit Außenstelle Hort	Gerüstbauernng 40 (214), Taklering 36 (50)	18109	01.09.2024	60	154	214	50	264
D - Groß-Klein	Lernen und Leben	Kindertageseinrichtung Klein und Groß	Werftallee 25	18109	01.08.2020	36	66	102	0	102
E - Lütten-Klein					4					953
E - Lütten-Klein	Stadtmission	Kita Sonnenkinderhaus	Helsinkier Str.40	18107	01.10.2024	44	82	126	0	126
E - Lütten-Klein	DRK	Kita Lütt Birkenkinner (mit Außenstelle Hort GS)	Gedser Str. 8 (237), Kopenhagener-Str.3 (154)	18107	01.06.2022	60	177	237	154	391
E - Lütten-Klein	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Lütt Kinnerhus	Usedomer Str.50	18107	01.08.2022	66	150	216	0	216
E - Lütten-Klein	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort Küstenkinner	Turkuer Straße 59b	18107	01.08.2022	0	0	0	220	220
F - Evershagen					6					1185
F - Evershagen	Lernen und Leben	Kita De Ostseegöm	M.-Gorki-Str.52	18106	01.09.2024	30	81	111	0	111
F - Evershagen	Lernen und Leben	Hort De Ostseegöm (mit Außenstelle Kita)	M.-Gorki-Straße 67 (208), M.-Gorki-Str.52 (22)	18106	01.09.2024	0	0	0	230	230
F - Evershagen	Integral	Kita M.-Gorki-Str.	M.-Gorki-Str. 28	18106	01.02.2024	60	154	214	50	264
F - Evershagen	Integral	Kita M.-A.-Nexo-Ring 8	M.-A.-Nexo-Ring 8	18106	01.02.2024	66	140	206	58	264
F - Evershagen	Pfarrei Herz Jesu	Kita St.-Thomas-Morus	Th.-Morus-Str.4	18106	01.01.2014	22	40	62	0	62
F - Evershagen	Stadtmission	Kita Jona	A.-Makarenko-Str.1	18106	01.11.2023	60	150	210	44	254
G - Schmarl					4					663
G - Schmarl	Stadtmission	Kita Regenbogen	Kolumbusring 20	18106	01.08.2021	36	105	141	30	171
G - Schmarl	Kalis Kinderwelten GmbH	Kita Spaltennest	A.-J.-Krusenstern-Str.12	18106	15.08.2022	72	138	210	22	232
G - Schmarl	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort Wamowshipper	St.-Jantzen-Ring 5/Kolumbusring 57a	18106	01.09.2024	0	0	0	176	176
G - Schmarl	Begegnungsstätte	Kita Käferbude	St.-Jantzen-Ring 32	18106	20.08.2018	24	60	84	0	84
H - Reutershagen					9					1416
H - Reutershagen	RFZ	Hort Am Schwanenteich	Kuphalstr.77	18069	28.08.2023	0	0	0	180	180
H - Reutershagen	Lernen und Leben	Hort Fritz Reuter	J.-Schehr-Str.10	18069	01.08.2021	0	0	0	160	160
H - Reutershagen	ASB mbH	Kita Tierhäuschen	Fritz-Tridelfitz-Weg 1d	18069	01.10.2024	30	69	99	0	99
H - Reutershagen	DRK	Kita Flotte Waldkäfer (mit Außenstelle Hort GS)	E.-Andre-Str.52 (174), M.-Thesen-Str. 17 (88)	18069	01.09.2024	30	56	86	176	262
H - Reutershagen	Krötenwiese gGmbH	Kita Krötenwiese	E.-Andre-Str.53	18069	26.08.2023	15	44	59	0	59
H - Reutershagen	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Anne Frank	Goerdelerstr.20	18069	01.11.2023	84	141	225	0	225
H - Reutershagen	GGP mbH	Kita Humperdinckstraße	Humperdinckstr. 12	18069	01.10.2023	70	140	210	0	210
H - Reutershagen	GGP mbH	Kita Humperdinckstraße FLEX	Humperdinckstr. 12	18069		18	32	50	0	50
H - Reutershagen	Stadtmission	Kita St.Andreas	Krischanweg 6	18069	01.08.2019	41	70	111	0	111
H - Reutershagen	GGP mbH	Kita Kuphalstraße	Kuphalstr.79	18069	01.04.2014	36	74	110	0	110
I - Hansaviertel					5					608
I - Hansaviertel	DRK	Kita Bulzemannhaus	Kopernikusstr. 16a	18057	01.09.2024	78	154	232	0	232
I - Hansaviertel	Lernen und Leben/ Unikita	Kita Gewächshaus	Ernst-Heydemann-Str.12	18057	01.03.2012	36	84	120	0	120
I - Hansaviertel	Lernen und Leben	Kita Kleine Naturforscher	Ernst-Heydemann-Str.13	18057	01.01.2024	26	55	81	0	81
I - Hansaviertel	Montessori	Kita Montessorihaus	Thierfelderstr.2	18059	01.11.2021	22	42	64	0	64
I - Hansaviertel	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Spurensucher	Thierfelderstr.1	18059	01.04.2023	36	75	111	0	111

Stadtbereich	Träger	Name	Straße	PLZ	BE vom	KK	KG	Gesamt	HO	Gesamt
J - Gartenstadt/Stadtheide					3					404
J - Gartenstadt/Stad	AWO	Öko Kita Stadtheide	Reihenhaus 31	18059	01.08.2014	26	45	71	0	71
J - Gartenstadt/Stad	Stadtmission	Kita Pustelblume	Im Garten 14	18057	01.02.2024	24	39	63	0	63
J - Gartenstadt/Stad	CJD e.V.	CJD Christopherus Hort	Groß Schwaßer Weg 11	18057	28.08.2023	0	0	0	270	270
K - Kröpeliner-Tor-Vorstadt					10					1745
K - Kröpeliner-Tor-V	Stadtmission	Kita Muschelkorb	Feldstr.58	18057	01.09.2019	38	72	110	0	110
K - Kröpeliner-Tor-V	DRK	Kita Lindenpark	Feldstr.54	18057	01.08.2018	96	184	280	0	280
K - Kröpeliner-Tor-V	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Spielkiste (mit Außenstelle GS Hort)	Waldemarstr. 31 (131), W.-Lindemann- Schule (44)	18057	01.04.2023	30	57	87	88	175
K - Kröpeliner-Tor-V	Kalis Kinderwelten GmbH	Kita Kinderwelt	Patriotischer Weg 23 b	18057	01.08.2022	82	129	211	0	211
K - Kröpeliner-Tor-V	Universitas	UNIVERSITAS	Patriotischer Weg 120	18057	01.08.2017	0	16	16	64	80
K - Kröpeliner-Tor-V	Lernen und Leben	Kita Kastanienhaus	Ottostr.16	18057	01.09.2008	28	50	78	0	78
K - Kröpeliner-Tor-V	Lernen und Leben	Hort Margarete	Barnstorfer Weg 21	18057	01.09.2016	0	0	0	296	296
K - Kröpeliner-Tor-V	Waldorfpädagogik	Hort der Waldorfschule	Feldstr.48a	18057	01.08.2020	0	0	0	101	101
K - Kröpeliner-Tor-V	GGP mbH	Kita Waldemarstraße	Waldemarstr. 33, 32	18057	01.10.2019	102	127	229	0	229
K - Kröpeliner-Tor-V	GGP mbH	Hortcampus Ulmenstraße	Ulmenstr.44, Waldemarstr. 37	18057	01.10.2009	0	0	0	185	185
L - Südstadt					11					1726
L - Südstadt	AWO	Kita Rappelkiste (mit Außenstelle GS Hort)	Brahestr.6a (283), J.-Herzfeld-Str.19 (162)	18059	01.08.2022	60	135	195	250	445
L - Südstadt	DRK	Kita Haus Sonnenschein (mit Außenstelle GS Hort)	Lomonossowstr.25 (216) / Semmelweisstr.3 (70)	18059	01.09.2024	60	126	186	100	286
L - Südstadt	GGP mbH	Kita E.-Haackel-Straße	E.-Haackel-Str.1	18059	01.09.2009	16	29	45	0	45
L - Südstadt	Ökohaus	Ökohaus Krabbelgruppe	E.-Haackel-Str.1	18059	01.09.2004	12	0	12	0	12
L - Südstadt	Waldorfpädagogik	Waldorf-Kita	A.-Einstein-Str.31	18059	01.09.2015	12	60	72	0	72
L - Südstadt	Lernen und Leben	Kita Zauberflöte	E.-Schlesinger-Str.37B	18059	01.08.2020	36	48	84	0	84
L - Südstadt	Werkstattschule	Kindergarten der Werkstattschule Schritt für Schritt	E.-Weinert-Str.40	18059	01.08.2013	36	95	131	0	131
L - Südstadt	Pfarrrei Herz Jesu	Kita St.Martin	Mendelejewstr.18	18059	15.10.2014	24	109	133	0	133
L - Südstadt	Frau Witt	Kita Gänseblümchen	Schweriner Str. 18	18069	01.01.2024	36	88	124	0	124
L - Südstadt	Bemostiftung	Hort der Don-Bosco-Schule	Mendelejewstr.19a	18059	01.08.2013	0	0	0	202	202
L - Südstadt	EuSiBAG	Hort der Werkstattschule	Pawlowstr.16	18059	01.08.2017	0	0	0	192	192
M - Biesow					1					111
M - Biesow	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita De Südergörm	Weidengrund 64	18059	01.02.2024	36	75	111	0	111
N - Stadtmitte					12					1911
N - Stadtmitte	Lernen und Leben	Kita Fischbank	Fischbank 6	18055	01.04.2008	48	82	130	0	130
N - Stadtmitte	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Marie Bloch	Beginnberg 10	18055	01.04.2023	30	70	100	0	100
N - Stadtmitte	DRK	Hort Goethestraße	Goethestr.1 (88), Herderstr.6 (154), St.-Georg-Str. 63c (22)	18055	01.08.2023	0	0	0	264	264
N - Stadtmitte	ASB-KV	Kita Buntes Kinderhaus	Burgwall 32	18055	01.09.2015	32	44	76	0	76
N - Stadtmitte	Integral	Kita Augustenstraße	Augustenstr. 23 Augustenstr. 24	18055	01.02.2024	80	180	260	80	340
N - Stadtmitte	Ökohaus	Kinderladen Kellermäuse	Hermannstr.36	18055	01.12.2011	2	18	20	0	20
N - Stadtmitte	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort am Alten Markt	Alter Markt1	18055	01.04.2023	0	0	0	286	286
N - Stadtmitte	Janaplan-Schule	Hort der Janaplan-Schule	Lindenstr.3a (194), Blücherstr.42 (96)	18055	19.08.2024	0	0	0	290	290
N - Stadtmitte	Lernen und Leben	Kita Am Friedrich Franz Bahnhof	Bahnhofstr.34	18055	01.01.2015	36	67	103	0	103
N - Stadtmitte	Lernen und Leben	Hort am Wasserturm	Blücherstr.42	18055	01.07.2003	0	0	0	88	88
N - Stadtmitte	Stadtmission	Kita Schatzkiste	Lagerstr. 17	18055	01.09.2022	48	90	138	0	138
N - Stadtmitte	Evangelische Stiftung Michaelshof	Kita Küterbruch	Küterbruch 4	18055	16.08.2023	28	48	76	0	76
O - Brinckmanskorf					8					1070
O - Brinckmanskorf	Lernen und Leben	Kita Wiedenhoff	Tessinerstr.17	18055	01.01.2016	24	42	66	0	66
O - Brinckmanskorf	Lernen und Leben	Hort Am Schulcampus	Vicke-Schorler-Ring 94	18055	01.09.2017	0	0	0	176	176
O - Brinckmanskorf	Lernen und Leben	Kita Am Schulcampus	Vicke-Schorler-Ring 94	18055	01.09.2019	0	54	54	0	54
O - Brinckmanskorf	Lernen und Leben	Europakindergarten	H.-Engel-Weg11	18055	01.06.2006	36	72	108	0	108
O - Brinckmanskorf	Lernen und Leben	Hort John Brinckmann	V.-Grip-Weg 10a	18055	15.08.2022	0	0	0	263	263
O - Brinckmanskorf	Lernen und Leben	Kita Kinnerhuus	Kort-Beggerow-Weg 39	18055	27.04.2020	40	82	122	0	122
O - Brinckmanskorf	CJD e.V.	CJD Christopherus Kindertagesstätte Rostock	Röthsol 3	18055	01.09.2023	26	40	66	0	66
O - Brinckmanskorf	Evangelische Stiftung Michaelshof	Michaelsschule Evangelisch Inklusiver Hort	Dierkower Damm 39	18146	01.08.2020	0	0	0	215	215
P - Dierkow-Neu					5					920
P - Dierkow-Neu	DRK	Integrative Kita Steppkaland	Berringerstr.33	18146	01.09.2024	48	126	174	88	262
P - Dierkow-Neu	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort Ostseekinner	Walter Butzek Str. 23	18146	01.01.2024	0	0	0	132	132
P - Dierkow-Neu	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Lütf Sparling	J.-Wilken-Str.1	18146	01.01.2024	54	140	194	0	194
P - Dierkow-Neu	Lebenshilfe	Integrative Kita Hein Hannemann	G.-A.-Demmler-Str.12	18146	01.07.2015	24	60	84	0	84
P - Dierkow-Neu	ASB mbH	Kita Wildblume	Lorenzstraße 66	18146	01.03.2023	72	132	204	44	248
Q, R - Dierkow-Ost + Dierkow-West					1					90
Q, R - Dierkow-Ost	ASB-KV	Villa Klaukschier	Hinrichsdorfer Str. 6	18146	01.11.2022	30	60	90	0	90
S - Toitenwinkel					5					1079
S - Toitenwinkel	Stadtmission	Kita Am Wäldchen	A.-Schweitzer-Str.25	18147	01.10.2024	48	126	174	0	174
S - Toitenwinkel	DRK	Kita Zum Lebensbaum	M.-Luther-King-Allee 1	18147	01.10.2019	54	97	151	0	151
S - Toitenwinkel	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Wellenreiter	P.-Picasso-Str.37 u.	18147	01.09.2023	66	165	231	0	231
S - Toitenwinkel	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort De Veermaster	P.-Picasso-Str.43a	18147	01.09.2024	0	0	0	286	286
S - Toitenwinkel	ASB-KV	Kita Seestern	P.-Picasso-Str.36	18147	01.01.2016	80	157	237	0	237
T, U - Gehlsdorf + Rostock-Ost					3					561
T, U - Gehlsdorf + R	Kindervilla Cords	Kita Kindervilla Cords	Presentinstr.56a, b	18147	28.08.2023	34	73	107	265	372
T, U - Gehlsdorf + R	Lernen und Leben	Kita Am Gehlsdorfer Ufer	Backbordstr.3	18147	01.01.2016	32	58	90	0	90
T, U - Gehlsdorf + R	Evangelische Stiftung Michaelshof	Kita Kleiner Michel	Fährstraße 25	18147	01.01.2020	30	69	99	0	99

Übersicht Kindertagespflegepersonen

Stadtbereich TP	Vorname	Nachname	Name Tagespfl.St.	Tagespflegestelle	PLZ	Betreuungszeiten	Std/Wo	Kinderzahl-Erlaubnis	Kinderzahl-Belegung_gesamt
Rostock gesamt								251	163
Warnemünde								9	2
Warnemünde	Jödis	Freitag		Gartenstraße 46	18119	Mo-Fr 7.30-16.30, Fr-16.00	44,5	4	2
Warnemünde	Svea	Freitag		Gartenstraße 46	18119	Mo-Do 7.30-16.00, Fr-15.30	42	5	0
Groß Klein								5	3
Groß Klein	Madlon	Sobota		F.-M.-Scharffenberg-Weg 2a	18109	Mo-Fr 6.00-16.00	50	5	3
Lütten Klein								40	28
Lütten Klein	Olga	Backmaier	Gartenkids	Kopenhagener Straße 38	18107	Mo-Fr 6.30-16.30	50	5	2
Lütten Klein	Nicole	Bachmann	Die Lütten Strolche	Helsinkierstr. 90	18107	Mo-Fr 6.30-16.30	50	5	3
Lütten Klein	Simone	Tarnow-Pop	Kindertagespflege Zappelmäuse	Rigaer Str.11	18057	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	4
Lütten Klein	Carina	Schmidt	Kindertagespflege Wolkenschaum	St.-Petersburger-Str.39	18107	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	4
Lütten Klein	Kristin	Priebe	Kindertagespflege Wolkenschaum	St.-Petersburger-Straße 39	18107	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	3
Lütten Klein	Birgitt	Rieg	Kindertagespflege Küstenzwerge	Stockholmer Str.1	18107	Mo-Do 6.30-15.30, Fr-15.00	44,5	5	4
Lütten Klein	Jacqueline	Stegmann	Die kleinen Eulen	Danziger Str. 61	18107	Mo-Fr 6.00-16.00	45	5	4
Lütten Klein	Vivien	Weser	Kindertagespflege Warnowwichtel	Stockholmer Straße 1	18107	Mo-Do 6.30-15.30, Fr-15.00	44,5	5	4
Evershagen								5	4
Evershagen	Anett	Rickert	Die Pirateninsel	Knud-Rasmussen-Str.9	18106	Mo-Do 7.00-17.00, Fr-15.00	48	5	4
Schmarl								5	3
Schmarl	Nicole	Sadikovic	Schmarler-Kindertagespflege	Kolumbusring 18	18106	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	3
Reutershagen								43	28
Reutershagen	Heike	Ahlers	Krümekiste	Kuphalstr.2	18069	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	3
Reutershagen	Stephanie	Gröbke	Kleine Mäuse	U.-v.-Hutten-Str. 38	18069	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	3
Reutershagen	Katharina	Grube	Ostseeknirpse	U.-v.-Hutten-Str.37	18069	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	4
Reutershagen	Tamara	Pall	Baumhaus	Hamburger Str. 143	18069	Mo-Fr 6.30-17.00	52,5	5	2
Reutershagen	Diana	Schmidt	Baumhaus	Hamburger Str. 143	18069	Mo-Fr 6.30-17.30	55	5	3
Reutershagen	Nicole	Rosenberg	Ostseeknirpse	U.-v.-Hutten-Str. 37	18069	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	5
Reutershagen	Manja	Sass	Spatzennest	Weberstr.10	18069	Mo-Fr 7.30-16.00	43	4	2
Reutershagen	Friederike	Ihlenburg	Spatzennest	Weberstr. 10	18069	Mo-Fr 7.00-17.00	50	4	3
Reutershagen	Enikö	Zsóri	Kleine Mäuse	U.-v.-Hutten-Str. 38	18069	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	3
Gartenstadt/Stadtweide								5	0
Gartenst./Stadtwe.	Silvia	Zander		Erlenweg 9	18059	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	0
Kröpeliner-Tor-Vorstadt								30	22
KTV	Martina	Dröse	Zwergenland	Borwinstr.14	18057	Mo-Fr 6.30-16.30	50	5	4
KTV	Katrin	Radtke	Mäuse- Nest & Co	Lübeckerstr.22	18057	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	2
KTV	Anja	Szymanski	Zwergenland	Borwinstr.14	18057	Mo-Fr 6.30-16.30	50	5	3
KTV	Annekathrin	Schulz	Löwenzähnen	Ulmenstr.21	18057	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	4
KTV	Monique	Klimas, Wag	Löwenzähnen	Ulmenstraße 21	18057	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	4
KTV	Sabrina	Wegener	Sabrinass Kükennest	Friedrichstr. 40	18057	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	5

Stadtmitte								50	38
Stadtmitte	Simone	Kraft		Blücherstraße 19/20	18055	Mo-Do 7.00-17.00	50	5	2
Stadtmitte	Dominique	Laukner	Villa Käferkinder	Reifenweg 5	18055	Mo-Fr 7.30-15.30	40	5	5
Stadtmitte	Ines	Taube		Lessingstr. 6	18055	Mo-Do 07.00-16.30, Fr-15.00	45,5	5	4
Stadtmitte	Sarah	Schmidt	Küstenkinder	Richard-Wagner-Str. 13	18055	Mo-Do 7.30-16.00, Fr-15.00	41,5	5	3
Stadtmitte	Katrin	Kufferath	Kleine Entdecker	Strandstraße 34	18055	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	1
Stadtmitte	Anke	Plota	Nordlichter	Stephanstraße 8	18055	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	5
Stadtmitte	Franziska	Lankau	Nordlichter	Stephanstraße 8	18055	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	4
Stadtmitte	Nadja	Heinecke	Kinderhelden	Herderstr. 19	18055	Mo-Do 7.00-16.30, Fr-14.30	45,5	5	5
Stadtmitte	Peggy	Eddel	Kleine Entdecker Rostock	Strandstr. 34	18055	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	4
Stadtmitte	Sindy	Krahmer	Krabbenbande	Am Vögenteich 15	18057	Mo-Fr 7.30-16.30	45	5	5
Brinckmannsdorf								15	3
Brinckmannsd.	Cornelia	Bieler		Gänseblümchenweg 31	18055	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	1
Brinckmannsd.	Liane	Schröder		Alte Dorfstr. 19	18146	Mo-Do 6.00-16.00, Fr-15.00	49	5	0
Brinckmannsd.	Anja	Schwarz		Heinrich-Vogeler-Weg 27	18055	Mo-Do 7.00-16.30, Fr-15.30	46,5	5	2
Dierkow-Neu								30	24
Dierkow-Neu	Dana	Bergner	Die Vorstadtzerge	Dänische Straße 27a	18119	Mo-Fr 7.00-17.00	50	5	3
Dierkow-Neu	Stephanie	Wiebach	Die Vorstadtzerge	St.-Georg-Straße 63 a	18055	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	3
Dierkow-Neu	Steffi	Killermann		Hannes-Meyer-Platz 11	18146	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	5
Dierkow-Neu	Steffi	Kromholz		Hannes-Meyer-Platz 11	18147	Mo-Fr 7.00-16.00	45	5	5
Dierkow-Neu	Silke	Müller	Windelpuper	K.-Schumacher-Ring 139	18146	Mo-Fr 6.30-16.30	50	5	3
Dierkow-Neu	Birgit	Trebs		K.-Schumacher-Ring 139	18146	Mo-Fr 6.30-16.30	50	5	5
Dierkow-West								4	2
Dierkow-West	Evgenia	Kravchuk	Gartenkids	Kopenhagener Straße 38	18107	Mo-Fr 6.30-16.30	50	4	2
Rostock-Ost								10	6
Rostock-Ost	Tom	Rehberg		Up' n Warnowsand 16	18147	Mo-Do 7.00-16.30, Fr-15.00	46	5	2
Rostock-Ost	Anna Maria Luisa	Prüter	Bei den Warnowhüpfen	Up' n Warnowsand 16	18147	Mo-Do 7.00-16.30, Fr-15.00	46	5	4

Entwicklung der Leistungsangebote in der Kindertagesförderung

Leistungsangebot	Einrichtungen/ Kindertagespflege- personen		Entwicklung	Kapazitäten		Entwicklung
	2016	2024		2016	2024	
Kindertagespflege	152	51	- 101	736	251	- 485
Krippe	89	98	+ 9	2987	3222	+ 235
Kindergarten				6516	6865	+ 349
Hort				5229	6563	+ 1334
Gesamt	241	150	- 92	15468	16901	+ 1433

Die Übersicht zeigt die Entwicklung in den Leistungsangeboten der Kindertageseinrichtungen seit der „KITA-Bedarfsplanung 2016 ff.“ bis zum Dezember 2024. Die Kindertagespflege hat sich sowohl von den Anbietenden als auch von den Kapazitäten um 2/3 reduziert. Diese Entwicklung hat ihre Ursachen u. a. in dem Ausbau der Krippenplätze, dem Renteneintritt von Kindertagespflegepersonen, dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen, der veränderten Bevölkerungsentwicklung und auch dem angespannten Immobilienmarkt in der Kommune. Ungeachtet dieses Rückgangs stellt das Leistungsangebot der Kindertagespflege weiterhin ein qualitativ hochwertiges, und die Krippe ergänzendes, Angebot für die Kinder und Eltern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verfügung. Dies drückt sich u.a. auch in der erheblichen Verbesserung der Vergütung der Kindertagespflege aus, welche zu den höchsten in Mecklenburg-Vorpommern gehört.

Die weiteren Angebote und Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten, Hort) sind in den letzten Jahren durchweg gewachsen und stellen sowohl quantitativ als auch qualitativ ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung. Vor allem der große Ausbau an Hortkapazitäten versetzt die Kommune schon weit vor dem gesetzlichen Rechtsanspruch, beginnend ab 2026 und abschließend gültig ab 2029, in die Lage, allen Kindern einen Hortplatz zur Verfügung stellen zu können.

3. Entwicklung der Entgelte

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung der Entgelte im Bereich der Kindertagesförderung abgebildet.

2017	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
ganztags	817,07	438,04	238,88
teilzeit	568,65	325,20	186,53
2018	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
ganztags	848,52	454,31	249,30
teilzeit	590,68	337,12	195,39
2019	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
ganztags	894,21	477,82	260,12
teilzeit	623,07	354,83	204,59
2020	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
ganztags	982,64	614,79	278,89
teilzeit	685,92	453,00	222,22
2021	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
ganztags	1.033,73	642,99	302,18
teilzeit	723,01	471,01	241,64
2022	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
ganztags	1.210,76	675,29	328,40
teilzeit	898,87	509,44	247,66
2023	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
ganztags	1.413,84	741,93	371,01
teilzeit	1.080,02	570,68	269,16
2024	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
ganztags	1.538,27	797,12	400,62
teilzeit	1.181,46	614,50	287,41

In der Betrachtung zeigt sich, dass die Entgelte über die Jahre stetig gestiegen sind und dies in allen drei Leistungsbereichen (KK, Kindergarten, Hort) und beiden Formen der Umsetzung (Ganztags, Teilzeit).

Die Steigerung der Entgelte resultiert hauptsächlich aus der Steigerung der Personal- und Mietkosten.

Das Bruttodurchschnittsgehalt einer Erzieherin in Rostock hat sich von 37.066,51€/Jahr in 2017 schrittweise auf 58.975,38€/ Jahr in 2024 erhöht. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich viele freie Träger am TvÖD orientieren.

IV. Bedarfsplanung

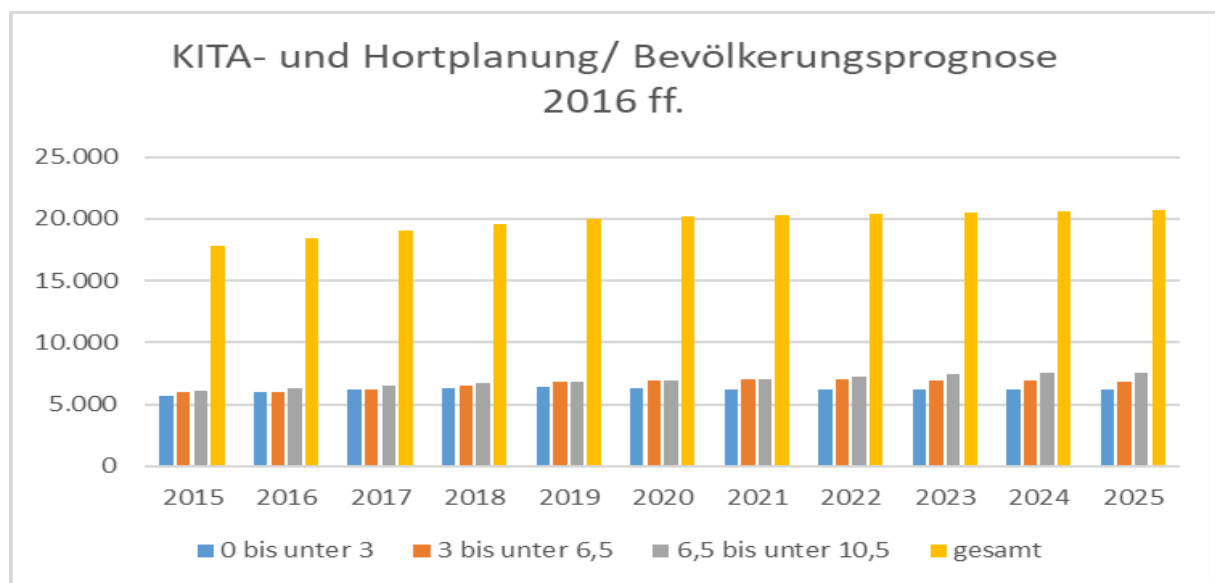
In den folgenden drei Abschnitten wird eine Übersicht zur Verfügung gestellt, welche die aktuelle Bevölkerungsprognose mit der Bevölkerungsprognose aus der „KITA-Bedarfsplanung 2016 ff.“ vergleicht und anhand der aktuellen Bevölkerungsprognose eine Bedarfsprognose für die einzelnen Versorgungsräume und Hortstandorte erstellt.

1. Aktuelle Bevölkerungsprognose im Abgleich mit vorheriger Bevölkerungsprognose

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung der Bevölkerung anhand der aktuellen Bevölkerungsprognose und der aus der „KITA-Bedarfsplanung 2016 ff.“ abgebildet.

Bevölkerungsprognose 2016 ff.

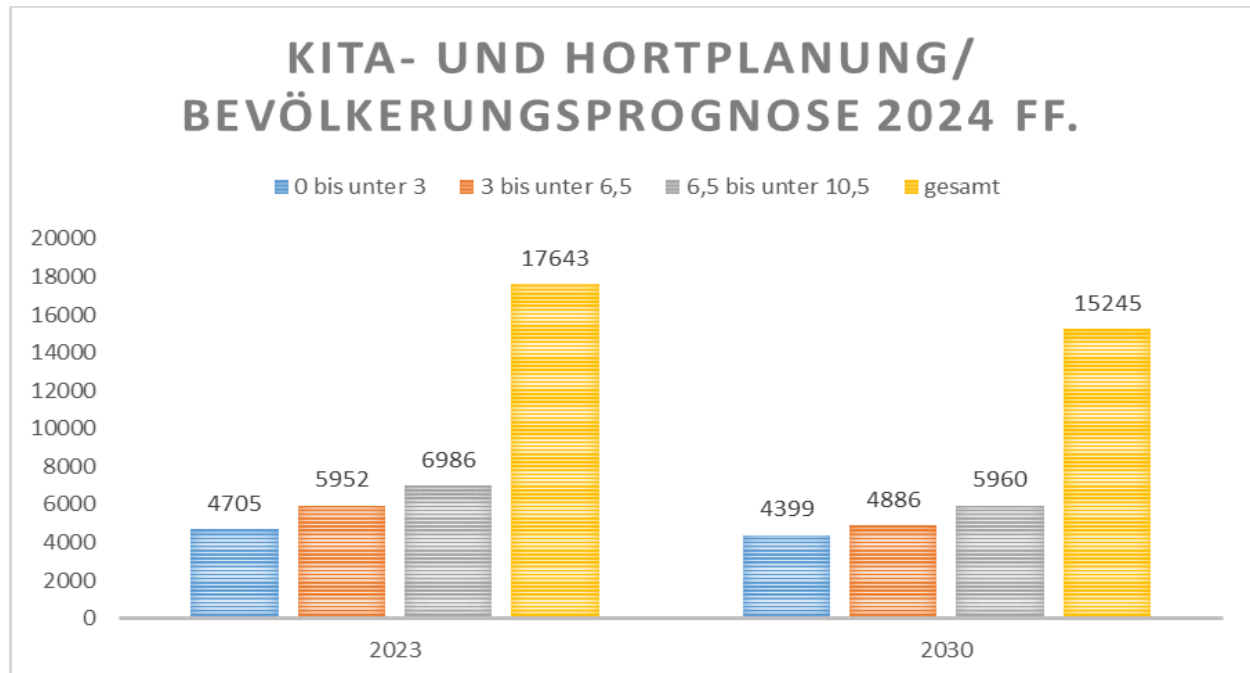
Kita- und Hortplanung/ Bevölkerungsprognose 2016 ff.											
Alter	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	5.731	6.039	6.256	6.305	6.362	6.291	6.215	6.200	6.211	6.228	6.247
3 bis unter 6,5	5.985	6.039	6.233	6.538	6.816	6.966	7.029	6.985	6.934	6.889	6.870
6,5 bis unter 10,5	6.101	6.345	6.565	6.715	6.841	6.899	7.049	7.248	7.407	7.542	7.585
gesamt	17.817	18.422	19.054	19.559	20.019	20.156	20.293	20.432	20.553	20.659	20.702



Mit der Bevölkerungsprognose von 2016 wurde der Stadt ein Bevölkerungswachstum auf über 232.000 Einwohner*innen bis zum Jahre 2035 prognostiziert. Eine kleinräumliche Prognose erfolgte bis zum Jahre 2025 und wies für die relevante Alterskohorte ein Gesamtwachstum auf über 20.700 Kinder auf.

Bevölkerungsprognose 2024 ff.

Kita- und Hortplanung		
Alter	2023	2030
0 bis unter 3	4.705	4.399
3 bis unter 6,5	5.952	4.886
6,5 bis unter 10,5	6.986	5.960
Gesamt	17.643	15.245



Mit der aktuell gültigen Bevölkerungsprognose von 2024 wurde das Wachstum der Stadt bis zum Jahre 2040 auf ca. 208.00 Einwohner*innen hochgerechnet.

Die kleinräumige Darstellung in den Versorgungsräumen erfolgte jedoch nur bis zum Jahre 2030 und ermittelt in der relevanten Alterskohorte eine Gesamtzahl von 15.245 Kindern.

Somit sind die prognostizierten Kinderzahlen in der relevanten Alterskohorte innerhalb der drei Bevölkerungsprognosen seit 2015 von 20.700 Kindern auf 17.643 Kinder und schlussendlich auf 15.245 Kinder herunter korrigiert worden.

Der aktuell anhaltende Geburtenrückgang um knapp ein Drittel weniger Geburten pro Jahr ist in der aktuellen Bevölkerungsprognose jedoch noch nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2024 lässt sich jedoch schon eine Abweichung von ca. 170 Kindern weniger als prognostiziert erkennen.

In der vorliegenden Bedarfsplanung wird die aktuelle Entwicklung jedoch schon berücksichtigt und u.a. mit den dargestellten Maßnahmen aus Kapitel V/7 gegengesteuert.

Nimmt man die aktuelle Bevölkerungsprognose als Grundlage zur Bedarfsprognose für die nächsten zehn Jahre, ist zu konstatieren, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen vorhält und mit den geplanten Erweiterungen der Hortkapazitäten auch in diesem Bereich ein bedarfsgerechtes Angebot, schon vor dem umfassenden Rechtsanspruch ab 2029, vorhalten wird können.

Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ergibt sich darüber hinaus die Möglichkeit die Qualität der Kindertagesförderung auszubauen und inklusive und rechtskreisübergreifende Angebote in Kindertageseinrichtungen umzusetzen.

2. Bedarfsprognose an Kapazitäten in den Angeboten Krippe/ Kindertagespflege/ Kindergarten zur bedarfsgerechten Versorgung im Versorgungsraum

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine Darstellung der Kapazitäten im Abgleich mit der Bevölkerungsprognose bis zum Jahre 2030. Die Berücksichtigung der Kinder aus den Umlandgemeinden in Rostocker Einrichtungen sowie auch die Rostocker Kinder, welche in Einrichtungen der Umlandgemeinden betreut werden, erfolgt im Fazit dieses Kapitels.

Versorgungsraum 1 (Groß Klein, Schmarl, Warnemünde, Hohe Düne)

Versorgungsraum 1	Bevölkerungsprognose der HRO *	
Alter	2024	2030
1 bis unter 3	413	383
3 bis unter 6,5	869	704
Gesamt	1.282	1.087

Versorgungsraum 1	Kapazität gesamt (Kita +TP)
KK	428
KG	928
Gesamt	1.356

Im Versorgungsraum 1 stehen im Abgleich zwischen der Bevölkerungsprognose und den Kapazitäten 269 Plätze mehr zur Verfügung als Rostocker Kinder in den relevanten Alterskohorten bis zum Jahre 2030.

Versorgungsraum 2 (Lichtenhagen, Lütten Klein, Evershagen)

Versorgungsraum 2	Bevölkerungsprognose der HRO *	
Alter	2024	2030
1 bis unter 3	652	627
3 bis unter 6,5	1.176	1.083
Gesamt	1.828	1.710

Versorgungsraum 2	Kapazität gesamt (Kita +TP)
KK	598
KG	1.297
Gesamt	1.895

Im Versorgungsraum 2 stehen im Abgleich zwischen der Bevölkerungsprognose und den Kapazitäten 185 Plätze mehr zur Verfügung als Rostocker Kinder in den relevanten Alterskohorten bis zum Jahre 2030.

Versorgungsraum 3 (Reutershagen, Gartenstadt, Stadtweide, Hansaviertel, KTV)

Versorgungsraum 3	Bevölkerungsprognose der HRO *	
Alter	2024	2030
1 bis unter 3	667	703
3 bis unter 6,5	1.256	1.054
Gesamt	1.923	1.758

Versorgungsraum 3	Kapazität gesamt (Kita +TP)
KK	1.044
KG	1.811
Gesamt	2.855

Im Versorgungsraum 3 stehen im Abgleich zwischen der Bevölkerungsprognose und den Kapazitäten 1097 Plätze mehr zur Verfügung als Rostocker Kinder in den relevanten Alterskohorten bis zum Jahre 2030.

Versorgungsraum 4 (Südstadt, Biestow)

Versorgungsraum 4	Bevölkerungsprognose der HRO *	
Alter	2024	2030
1 bis unter 3	152	215
3 bis unter 6,5	394	362
Gesamt	546	577

Versorgungsraum 4	Kapazität gesamt (Kita +TP)
KK	292
KG	677
Gesamt	969

Im Versorgungsraum 4 stehen im Abgleich zwischen der Bevölkerungsprognose und den Kapazitäten 392 Plätze mehr zur Verfügung als Rostocker Kinder in den relevanten Alterskohorten bis zum Jahre 2030. Der Neubau der KITA „Kesselborn“ wird mit abgesenkten Kapazitäten erfolgen und die KITA „Zauberflöte“ im Gegenzug geschlossen. An der Errichtung der KITA „Kiefernweg“ wird seitens des Trägers festgehalten. Diese zusätzlichen Plätze sind noch nicht enthalten.

Versorgungsraum 5 (Stadtmitte, Brinckmannsdorf)

Versorgungsraum 5	Bevölkerungsprognose der HRO *	
Alter	2024	2030
1 bis unter 3	496	441
3 bis unter 6,5	1.000	755
Gesamt	1.496	1.196

Versorgungsraum 5	Kapazität gesamt (Kita +TP)
KK	495
KG	889
Gesamt	1.384

Im Versorgungsraum 5 stehen im Abgleich zwischen der Bevölkerungsprognose und den Kapazitäten 188 Plätze mehr zur Verfügung als Rostocker Kinder in den relevanten Alterskohorten bis zum Jahre 2030.

Versorgungsraum 6 (Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf)

Versorgungsraum 6	Bevölkerungsprognose der HRO *	
Alter	2024	2030
1 bis unter 3	577	516
3 bis unter 6,5	1.101	912
Gesamt	1.678	1.427

Versorgungsraum 6	Kapazität gesamt (Kita +TP)
KK	616
KG	1.263
Gesamt	1.879

Im Versorgungsraum 6 stehen im Abgleich zwischen der Bevölkerungsprognose und den Kapazitäten 452 Plätze mehr zur Verfügung als Rostocker Kinder in den relevanten Alterskohorten bis zum Jahre 2030.

Fazit

Versorgungsraum	Bevölkerung 2030 (1 - 6,5 Jahre)	Kapazitäten (Kindertagespflege/ Krippe/ Kindergarten)
VR 1	1087	1356
VR 2	1710	1895
VR 3	1758	2855
VR 4	577	969
VR 5	1196	1384
VR 6	1427	1879
Gesamt	7755	10.338

In der Gesamtbetrachtung der vorhandenen Kapazitäten im Abgleich mit der Bevölkerungsprognose im Jahr 2030 zeigt sich ein Plus an Kapazitäten von 2583 Plätzen. Berücksichtigt werden müssen in dieser Berechnung die Kinder aus dem Umland, welche in Rostocker Einrichtungen betreut werden (Anzahl: 1008), und auch die Rostocker Kinder, welche in Einrichtungen des Umlands betreut werden (Anzahl: 139).² Diese Daten sind in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben und werden daher auch als prognostische Annahme verwendet. Da jedoch auch der Landkreis vom Geburtenrückgang betroffen ist, kann man davon ausgehen, dass sich auch diese Zahlen in den nächsten Jahren rückläufig entwickeln werden. Eine verlässliche Aussage zu den genauen Zahlen ist aufgrund mehrerer Faktoren, u.a. Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, Entwicklung der KITA-Kapazitäten im Landkreis etc., nicht valide zu prognostizieren. Legt man für die Berechnung jeweils ein Drittel für jedes Angebot (TP_Krippe/ Kindergarten/ Hort) zugrunde, müssen von dem Plus an Kapazitäten 672 Plätze abgezogen werden, da diese durch Kinder aus dem Umland belegt werden. Dies würde ein Plus an Kapazitäten von 1910 Plätzen bedeuten. Führt man diese Berechnung auch für die Rostocker Kinder in Umlandeinrichtungen durch, ergäbe sich ein Wert von 93 Kindern, welche wieder zu den 1910 Plätzen hinzugerechnet werden müssen. Demzufolge ergäbe sich in der Gesamtschau ein kommunaler Überschuss von ca. 2003 Plätzen in den Angeboten der Kindertagespflege, Krippe und Kindergarten in Relation zur prognostizierten Bevölkerung in den relevanten Alterskohorten bis zum Jahre 2030, was ca. 334 freien Plätzen je Versorgungsraum entspräche.

Der in Kapitel 4.1 dargestellte Abgleich zwischen der Bevölkerungsprognose von 2016 und der aktuell gültigen Bevölkerungsprognose zeigt, dass bei Eintreten der damaligen Prognose im Jahr 2023 ca. 2000 Kinder in der relevanten Alterskohorte (1-6,5 Jahren) mehr hätten versorgt werden müssen. Demzufolge hätte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei dem erfolgten Ausbau der Kapazitäten im Bereich TP/Krippe/Kindergarten aktuell ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot.

Da die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ab 2020 absehbar nicht mehr eintreten würde, wurde die Erweiterung von Kapazitäten in diesen Leistungsangeboten durch die Verwaltung gestoppt. In den nächsten Jahren werden Sanierungen und Ersatzbauten bedarfsgerecht an die nötigen Kapazitäten angepasst um Leerstände und somit auch finanzielle Mehrkosten zu minimieren, ebenso wie durch die Zusammenführung verschiedener Leistungsangebote und Rechtskreise in Kindertageseinrichtungen. Die zurückliegenden Jahre und Monate haben jedoch auch gezeigt, dass es, dem § 80, Absatz 1, Satz 1 SGB VIII folgend, sinnvoll für die kommunale Daseinsvorsorge sein kann, gewisse Kapazitäten in den Versorgungsräumen vorzuhalten um auch kurzfristige und unvorhergesehene Bedarfe, wie z.B. Migrationsbewegungen, bedienen zu können.

² vgl. Seite 1

3. Hort- und Grundschulstandorte

Im folgenden Abschnitt wird die kapazitäts Entwicklung der Grundschulstandorte abgebildet und darauf aufbauend die vorhandenen und ggf. noch zu schaffenden Kapazitäten für die Hortbetreuung unter Berücksichtigung der möglichen Doppelnutzung von Schulräumen in den Grundschulen. (KLST = Klassenstufe)

Aufbauend ab dem Schuljahr 2025/2026 werden jeweils drei Diagnose-Förder-Lerngruppen an den Grundschulen in Groß Klein, Schmarl, Lütten Klein (Lütt Matten), Evershagen, Reutershagen (Türmchenschule), Dierkow und Toitenwinkel berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten Berechnungen der Versorgungsquoten für die Hortstandorte beziehen sich auf die Prognosen für das Schuljahr 2034/2035.

1. Warnemünde

Grundschule „Heinrich Heine“; Hortträger: DRK, VS

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	209	210	201	198	208	217	216	230	213	203	194	182	176	174	174

A - Warnemünde			
A - Warnemünde	DRK	DRK Hort Warnemünde	144
A - Warnemünde	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Strandläufer	66
Gesamtanzahl			210

Die Grundschule „Heinrich Heine“ beschult derzeit knapp 200 Schüler*innen und wird sich perspektivisch auf eine Kapazität von 174 Schüler*innen verkleinern. Dies würde bei einer 95%-igen Versorgungsquote eine benötigte Kapazität von 165 Plätzen bedeuten. Mit dem Hortangebot der beiden Träger ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre somit sichergestellt.

2. Groß Klein

Grundschule „Am Taklerring“; Hortträger: AWO, VS

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	436	428	444	431	425	411	394	375	378	369	356	343	333	329	329

D - Groß-Klein			
D - Groß-Klein	AWO	Hort Groß & Klein (mit Außenstelle GS)	270
D - Groß-Klein	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Naturwerkstatt mit Außenstelle Hort	50
Gesamtanzahl			320

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 75 %. Mit dem Neubau der Horteinrichtung (Kapazität: 308) und dem prognostizierten Absinken der Schüler*innenzahlen auf 329 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 313 Plätzen bedeuten.

3. Schmarl

Grundschule Schmarl, Hortträger: VS, Kalis Kinderwelten, Rostocker Stadtmission

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	293	301	328	324	331	306	294	296	292	289	284	271	269	264	258

G - Schmarl			
G - Schmarl	Stadtmission	Kita Regenbogen	30
G - Schmarl	Kalis Kinderwelten GmbH	Kita Spatzennest	22
G - Schmarl	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort Warnowschipper	176
Gesamtanzahl			228

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 69 %. Mit dem Neubau der Horteinrichtung (Kapazität: 200) und dem prognostizierten Absinken der Schüler*innenzahlen auf 258 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 245 Plätzen bedeuten.

4. Lichtenhagen

Grundschule „Rudolf Tarnow“, Hortträger: ILL

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	343	331	353	345	361	368	366	381	367	348	341	331	324	325	325

C - Lichtenhagen			
C - Lichtenhagen	Lernen und Leben	Kita Lotsenkinder (mit Außenstelle GS Hort)	308

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 86 %. Mit dem prognostizierten leichten Absinken der Schüler*innenzahlen auf 325 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre, bei vollständiger Nutzung der Horteinrichtung für Hortplätze und ggf. Doppelnutzung an Schule, sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 309 Plätzen bedeuten.

5. Lütten Klein

Grundschule „Kleine Birke“, Hortträger: DRK

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	190	184	185	175	185	191	197	200	202	202	201	201	201	200	200

E - Lütten-Klein			
E - Lütten-Klein	DRK	Kita Lütt Birkenkinner (mit Außenstelle Hort GS)	154

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 84 %. Trotz des prognostizierten leichten Anstiegs der Schüler*innenzahlen auf 200 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre, mit Doppelnutzung von Schulräumen der Grundschule oder Hortkapazitäten in Kindertageseinrichtungen, sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 190 Plätzen bedeuten.

Grundschule „Lütt Matten“, Hortträger: VS

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	311	310	303	304	302	274	250	232	221	214	210	210	208	207	207

E - Lütten-Klein			
E - Lütten-Klein	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort Küstenkinner	220

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 73 %. Mit dem prognostizierten Absinken der Schüler*innenzahlen auf 207 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 197 Plätzen bedeuten.

6. Evershagen

Grundschule „Am Mühlenteich“, Hortträger: ILL, Integral, Rostocker Stadtmission

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	449	460	470	448	447	422	412	403	402	402	402	402	402	402	402

F - Evershagen			
F - Evershagen	Lernen und Leben	Hort De Ostseegörn (mit Außenstelle Kita)	230
F - Evershagen	Integral	Kita M.-Gorki-Str.	50
F - Evershagen	Integral	Kita M.- A.- Nexö-Ring 8	58
F - Evershagen	Stadtmission	Kita Jona	44
Gesamtanzahl			382

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 86 %. Mit dem prognostizierten Absinken der Schüler*innenzahlen auf 402 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 382 Plätzen bedeuten.

Die Sanierung des Hortstandortes „De Ostseegörn“ wird eine qualitative Aufwertung des Hortangebotes am Standort der Grundschule ermöglichen.

7. Reutershagen

Grundschule „Türmchenschule“, Hortträger ILL, RFZ

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	382	375	399	411	404	383	340	302	281	267	259	244	228	219	219

H - Reutershagen			
H - Reutershagen	RFZ	Hort Am Schwanenteich	180
H - Reutershagen	Lernen und Leben	Hort Fritz Reuter	160
Gesamtanzahl			340

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 84 %. Mit dem prognostizierten starken Absinken der Schüler*innenzahlen auf 219 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 208 Plätzen bedeuten.

Grundschule „Nordwindkinner“, Hortträger: DRK

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	178	171	171	182	181	179	174	169	166	157	155	153	151	153	153

H - Reutershagen			
H - Reutershagen	DRK	Kita Flotte Waldkäfer (mit Außenstelle Hort GS)	176

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 98 %. Mit dem Absinken der Schüler*innenzahlen auf 153 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 145 Plätzen bedeuten.

8. KTV

Grundschule „Werner-Lindemann“, Hortträger: VS, GGP

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	245	253	281	286	286	273	248	233	208	196	184	174	170	170	170

K - Kröpelinertor-Vorstadt			
K - Kröpelinertor-Vorstadt	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Kita Spielkiste (mit Außenstelle GS Hort)	88
K - Kröpelinertor-Vorstadt	GGP mbH	Hortcampus Ulmenstraße	185
Gesamtanzahl			273

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 96 %. Mit dem Absinken der Schüler*innenzahlen auf 170 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 162 Plätzen bedeuten.

Grundschule „Margaretenschule“, Hortträger: ILL

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	330	341	343	342	357	367	378	391	379	361	341	321	313	312	312

K - Kröpelinertor-Vorstadt			
K - Kröpelinertor-Vd	Lernen und Leben	Hort Margarete	296

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 83 %. Mit dem Absinken der Schüler*innenzahlen auf 312 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 296 Plätzen bedeuten.

9. Südstadt

Grundschule „Juri Gagarin“, Hortträger: AWO

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	240	267	260	257	262	261	267	272	282	267	259	250	247	251	251

L - Südstadt			
L - Südstadt	AWO	Kita Rappelkiste (mit Außenstelle GS Hort)	250

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 95 %. Mit leicht sinkenden Schüler*innenzahlen auf 251 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 238 Plätzen bedeuten.

Paul-Friedrich-Scheel-Schule, Hortträger: DRK

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	81	81	85	85	90	91	91	92	91	90	90	89	88	88	88

L - Südstadt			
L - Südstadt	DRK	Kita Haus Sonnenschein (mit Außenstelle GS Hort)	100

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort 100 %. Mit den nahezu gleichbleibenden Schüler*innenzahlen ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre, bei Doppelnutzung von Schulräumen, sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 84 Plätzen bedeuten.

10. Stadtmitte

Grundschule „St.-Georg“, Hortträger: DRK, Integral

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	306	303	342	350	363	334	324	316	303	290	278	262	253	253	253

N - Stadtmitte			
N - Stadtmitte	DRK	Hort Goethestraße	264
N - Stadtmitte	Integral	Kita Augustenstraße	80
Gesamtanzahl			344

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 95 %. Mit dem prognostizierten Rückgang der Schüler*innenzahlen auf 253 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 240 Plätzen bedeuten.

Grundschule „Alter Markt“, Hortträger: VS

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	258	268	326	337	314	296	252	235	220	208	202	194	189	188	188

N - Stadtmitte			
N - Stadtmitte	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort am Alten Markt	286

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort 91 %. Mit dem prognostizierten Rückgang der Schüler*innenzahlen auf 188 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort bis zur Fertigstellung des Neubaus am Küterbruch, bei Doppelnutzung von Schulräumen und der Horterweiterung „Amberg 13“, sichergestellt. Der Neubau des kombinierten Schul- und Hortgebäudes am Küterbruch wird die bedarfsgerechte Bereitstellung von Hortkapazitäten ebenfalls ermöglichen. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 179 Plätzen bedeuten.

Grundschule „Jenaplan“, Hortträger: Jenaplan

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	287	272	270	277	271	280	267	264	255	244	232	217	209	209	209

N - Stadtmitte			
N - Stadtmitte	Jenaplan-Schule	Hort der Jenaplan-schule	290

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort 100 %. Mit dem prognostizierten Rückgang der Schüler*innenzahlen auf 209 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort bis zur Fertigstellung des Neubaus am Groten Pohl, bei Doppelnutzung von Schulräumen, sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 199 Plätzen bedeuten.

Der Neubau des kombinierten Schul- und Hortgebäudes am Groten Pohl wird die bedarfsgerechte Bereitstellung von Hortkapazitäten ebenfalls ermöglichen.

11. Brinckmansdorf

Grundschule „John Brinckman“, Hortträger: ILL

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	258	263	265	269	272	277	285	279	280	261	238	221	202	194	194

O - Brinckmansdorf			
O - Brinckmansdorf	Lernen und Leben	Hort John Brinckmann	263

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort 97 %. Mit dem prognostizierten Rückgang der Schüler*innenzahlen auf 194 ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 184 Plätzen bedeuten.

12. Dierkow

Grundschule „Ostseekinder“, Hortträger: VS, DRK, ASB

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	306	313	344	361	374	374	367	380	386	373	359	346	337	331	331

P - Dierkow-Neu			
P - Dierkow-Neu	DRK	Integrative Kita Steppkelland	88
P - Dierkow-Neu	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort Ostseekinner	132
P - Dierkow-Neu	ASB mbH	Kita Wildblume	44
Gesamtanzahl			264

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 70 %. Mit den prognostizierten sinkenden Schüler*innenzahlen auf 331, dem Schulanbau und ggf. Erweiterungen der Hortkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen des DRK, des ASB und der VS ist die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 314 Plätzen bedeuten.

13. Toitenwinkel

Grundschule „An den Weiden“, Hortträger: VS, Rostocker Stadtmission

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	313	313	347	366	397	403	398	406	406	406	406	406	406	406	406

S - Toitenwinkel			
S - Toitenwinkel	VS Kinder-Jugendhilfe Rostock	Hort De Veermaster	286

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 72 %. In Anbetracht der prognostizierten nahezu gleichbleibenden Schüler*innenzahlen bedarf es neben dem Hortneubau am Standort ggf. noch einer Doppelnutzung von Schulräumen bzw. der Umsetzung von Hortkapazitäten in Kindertageseinrichtungen der Umgebung um die bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort sicherstellen zu können. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 386 Plätzen bedeuten.

14. Gehlsdorf

„Gehlsdorfer Grundschule“, Hortträger: Kindervilla Cords

KlSt	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	246	253	264	261	266	267	265	263	269	263	245	233	216	205	205

T, U - Gehlsdorf + Rostock-Ost		
T, U - Gehlsdorf + R	Kindervilla Cords	Kita Kindervilla Cords
		265

Aktuell beträgt die Versorgungsquote an diesem Standort ~ 99 %. Mit den prognostizierten sinkenden Schülern*innenzahlen auf 205 ist bedarfsgerechte Versorgung an diesem Standort für die nächsten Jahre sichergestellt. Eine 95%-ige Versorgungsquote würde eine benötigte Kapazität von 195 Plätzen bedeuten.

15. Schulen in freier Trägerschaft

In der Abbildung werden alle Rostocker Schulen in freier Trägerschaft dargestellt. Da die Schulträger auch die Bereitstellung bedarfsgerechter Hortkapazitäten übernehmen erfolgt keine gesonderte Berücksichtigung dieser Kapazitäten in der Bedarfsplanung.

Kinderkunstakademie	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	87	87	85	77	82	95	109	131	136	131	126	122	120	119	119
Universitas	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	74	62	64	63	64	67	69	70	69	65	62	60	60	61	62
Don-Bosco-Schule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	200	202	203	204	202	196	190	185	179	174	169	164	160	159	160
Werkstattschule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	192	192	191	194	192	189	186	182	171	165	160	156	153	152	154
Waldorfschule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	104	97	106	102	103	102	99	98	91	86	82	80	79	80	80
Christophorusschule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	267	264	264	267	267	264	252	240	231	224	218	212	205	202	201
Kinder- und Jugendkunstakademie	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	173	172	175	174	177	175	171	169	162	156	150	144	140	139	139
Ev. Schulzentrum St. Michael	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
gesamt	175	180	178	177	180	177	172	166	158	151	145	139	135	134	134

Fazit

In der Gesamtbetrachtung aller Standorte ist festzustellen, dass die Hortversorgung für alle Rostocker Kinder in den nächsten Jahren, gemäß dem vollumfänglichen Rechtsanspruch ab 2029, gewährleistet werden kann.

V. Fachliche Schwerpunktthemen

In den folgenden Abschnitten wird eine fachliche Perspektive auf Schwerpunktthemen gelegt, welche den aktuellen Stand der kommunalen Entwicklung abbilden und Empfehlungen zur Verbesserung der örtlichen Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen skizziert.

Diese Empfehlungen nehmen unter anderem Bezug auf die beschlossenen „Ziele der Jugendhilfe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2020 – 2024“ und werden auch in der Erarbeitung der „Ziele der Jugendhilfe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025 – 2028“ Berücksichtigung finden.

Exemplarisch seien hier Formen der Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen und die Träger- und Angebotsvielfalt im Bereich der Kindertagesförderung genannt.

1. Segregation/ Kinderarmut

Rostock ist aufgrund verschiedener, teilweise kommunal nicht zu beeinflussender Faktoren (Zerstörung im 2. Weltkrieg, Hartz-IV-Gesetzgebung, Innenstadtsanierung nach der Wende), eine Stadt, welche sich mit den unterschiedlichsten Ausprägungen von Segregation auseinandersetzen muss.

Segregation beschreibt dabei „die räumliche Ungleichverteilung von Bevölkerung über ein Stadtgebiet oder eine Metropolregion nach sozial relevanten Merkmalen“³.

In Verbindung mit dem hoch angespannten Wohnungsmarkt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock führte dies zu einer Ballung von Kindern und Familien in den peripheren Großraumwohnsiedlungen der Stadt, welche teilweise unter multidimensionalen Belastungen ihren Lebensalltag gestalten müssen. Dies nimmt teilweise Dimensionen an, welche bisher nur in amerikanischen Städten zu beobachten waren.⁴ Diese Statistiken berücksichtigen jedoch u.a. noch nicht einmal die hohe Dunkelziffer von Kinderarmut aufgrund nicht gestellter Anträge für existenzsichernde Leistungen.⁵

Laut Mikrozensus der Bundesregierung weisen u. a. Alleinerziehende, Kinder aus kinderreichen Familien und Kinder mit Migrationshintergrund eine überproportional hohe Armutsbetroffenheit auf.⁶ Eben diese Bevölkerungsgruppen leben in steigender Anzahl in den peripheren Großraumwohnsiedlungen unserer Stadt.⁷

Kinder, welche in Armut aufwachsen, werden mit den Auswirkungen dieser Armut oft ihr gesamtes Leben konfrontiert. Diese negativen Effekte betreffen auch Bereiche, welche ihnen durch die Kinderrechte eigentlich garantiert werden sollten wie z. B. Bildung, Beteiligung, soziale Teilhabe und gesunde Entwicklung.⁸ Rostock hat sich mit den „Zielen der Jugendhilfe 2020 – 2024“ ebenfalls dazu bekannt, die Chancengleichheit zu fördern und das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung zu sichern.⁹

Studien sehen Armut als eines der größten Risiken für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und dies besonders in der sensiblen Altersphase bis zum dritten Lebensjahr. Dabei

³ vgl. „Grundbegriffe der Soziologie“, Kopp/ Steinbach, 2016, S. 296

⁴ vgl. „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte“, Marcel Helbig, 2018, Seite 57

⁵ vgl. „Kinderarmut in Deutschland“, Der Kinderschutzbund, 2021, Seite 8

⁶ vgl. ebd., Seite 6

⁷ vgl. u.a. kommunale Statistik „Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen“; 12/22

⁸ vgl. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>, 02.11.2023

⁹ vgl. <https://ksd.rostock.de/bi/vo020?VOLFDNR=1017902&refresh=false>, 01.11.2023

wird dieses Risiko noch verstärkt, wenn sich die individuellen Armutslagen in bestimmten Stadtbereichen/ Quartieren/ Einrichtungen ballen. Arme Kinder zeigen in allen schulrelevanten Entwicklungsmerkmalen häufiger Auffälligkeiten als nichtarme Kinder.¹⁰ Vor diesem Hintergrund fällt der Kindertagesförderung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine bedeutende Aufgabe im gelingenden Aufwachsen der Kinder außerhalb der familiären Lebensorte zu.

Kindertageseinrichtungen sind mitunter einer der ersten institutionellen Erziehungseinrichtungen, die Kinder in ihrem Heranwachsen erleben. Diese haben den gesetzlichen Auftrag gem. § 22 SGB VIII, neben familienunterstützenden Angebot und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erziehung eines Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begünstigen.

Bezugnehmend auf die Herausforderungen, welche sich u.a. aus der Segregation ergeben, muss die Kindertagesförderung einen spürbaren Beitrag leisten, Herkunftsstigmatisierungen und dessen Grenzen zu überwinden und mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Kinder, gerade aus sozial schwächeren Milieus, werden unabhängig ihrer Herkunft befähigt, sich eigenverantwortlich in die Gemeinschaft integrieren zu können und selbstbestimmt ihre Lebenswege zu gestalten.

Zur Überwindung dieser Herausforderungen bedarf es zielgruppenorientierter Unterstützungsangebote, welche vorhandene und gelingende Angebote und Ressourcen ausbaut, nutzt und sozialräumliche Angebote stärker miteinander vernetzt.

Institutionelle Kindertagesförderangeboten haben einen hohen sozialen Charakter, indem die Kinder miteinander in Kontakt kommen und voneinander lernen und auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte in Interaktion miteinander treten.

Das kann u.a. durch regelmäßige Angebote, wie Elterncafes, Eltern-Kind-Feste oder themenspezifische Elternabende gefördert werden.

Mit der „Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Rostock 2016 ff.“¹¹ hat sich die Stadt verpflichtet, den gesetzlichen Anspruch auf einen Platz in einer Einrichtung der Kindertagesförderung umzusetzen und konnte diesem Anspruch auch gerecht werden. Mit dem begonnenen Ausbau der Hortkapazitäten kann der vollumfängliche Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ab 2029 ebenfalls gewährleistet werden.¹²

In den nächsten Jahren müssen daher verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, um den beschriebenen sozialen und sozialräumlichen Herausforderungen fachlich adäquater begegnen und diese bestenfalls kompensieren zu können, denn Bildung ist eines der wirksamsten Mittel gegen Armut und für gerechte Lebenschancen.

Die Umsetzung kann jedoch nicht alleine aus und mit den Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden, sondern benötigen eine integrierte Stadtplanung, um zum Beispiel Spielplätze, Parks, Kleingartenanlagen, Wohngebiete, Einkaufszentren, Parkdecks etc. im Sinne der Menschen und unter Einbeziehung und Auswertung der vorhandenen sozialräumlichen Daten zu gestalten.

Die Verwaltung beabsichtigt die kapazitären und fachlich-inhaltliche Steuerung der Qualitäten über nachfolgend aufgeführte beispielhafte Prozesse.

¹⁰ vgl. „Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern“; Groos/ Jehles; Bertelsmann Stiftung; 2015

¹¹ vgl. <https://ksd.rostock.de/bi/to020?TOLFDNR=7099471>, Seite 4, 01.11.2023

¹² vgl. Seite 1

- **Qualitätsdialoge**

Um aus den vorhandenen sozialräumlichen Daten auch Ableitungen für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen treffen zu können, bedarf es regelmäßiger Qualitätsdialoge zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern, um die Konzeptionen und Finanzierungen an die Lebensrealitäten der Familien und Kinder vor Ort anpassen zu können. Beispielhaft zu nennen wäre hier die Umstrukturierung einer Kindertageseinrichtung zu einer Sprach-KITA, wenn die Daten der Schuleingangsuntersuchungen einen hohen Prozentsatz an sprachlichen Auffälligkeiten bei den Kindern belegen. Ähnlich verfahren könnte man bei auffälligen Daten zum Übergewicht bei Kindern oder der Grobmotorik, was in größeren Räumlichkeiten inner- und außerhalb der Kindertageseinrichtungen und auch zur Leistungsänderung in eine Bewegungs-/ Sport-KITA inklusive Kooperationen mit Sportvereinen führen könnte.

Der öffentliche Träger macht es sich zum Ziel zwei Mal jährlich themenzentrierte Fachtreffen zu organisieren, die den fachlichen Austausch unter den einzelnen Einrichtungen ermöglichen sollen. Damit soll ein Beitrag zur Etablierung und Stärkung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur, die den derzeitigen Herausforderungen begegnen kann, geleistet werden.

Die Öffnung der Außenspielgelände der Kindertageseinrichtungen außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung, analog zu den Schulhöfen, könnte dazu führen, dass den Menschen in ihrer Lebenswelt weitere Bewegungs- und Begegnungsorte ermöglicht werden und somit auch einen dämpfenden Einfluss auf die Auswirkungen der Segregation haben könnten.

Qualitätsdialoge dienen demzufolge auch der gemeinsamen Zielfindung zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern und sind darüber hinaus wichtig um die Leistungsvereinbarungen/ das Personal an die zusätzlichen Mittel und die erkannten Herausforderungen anpassen und qualifizieren zu können.

- **Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)**

Kinder- und Familienzentren wurden mit der „Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Rostock 2016 ff.“ als Weiterentwicklungen beschlossen um die Kindertagesangebote flexibel an die Bedürfnisse der Kinder und Familien im Sozialraum anpassen zu können.¹³

Die Verbindung verschiedener Angebote aus der Jugendhilfe (Frühe Hilfen, Eltern- und Familienbildung, Erziehungsberatung), der Sozialhilfe (Schuldnerberatung), dem Gesundheitswesen (Suchtberatung) und weiterer niedrigschwelliger Angebote wie zum Beispiel Elterncafés oder Mittagstische in Kindertageseinrichtungen kann zum Abbau von Schwellenängsten bei den Menschen führen und somit auch zu einer höheren Akzeptanz und Nutzung der Angebote. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass keine Parallelstrukturen geschaffen werden, sondern sich die Angebote im Sozialraum ergänzen und gerade im Hinblick auf die Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) eine enge Kooperation gelingt. Der Aufbau einer armutssensiblen Infrastruktur ermöglicht den niedrigschwelligen Zugang für alle Kinder und Familien in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur.

Darüber hinaus kann die Bündelung von Angeboten an einem Ort eine städteplanerische Maßnahme darstellen, um kurze Wege im Sozialraum für Frauen zu ermöglichen, welche immer noch den Großteil der Carearbeit verrichten, und einen Beitrag zu einer gendergerechten Stadtentwicklung leisten.

Mit der Förderung und Etablierung von sogenannten Kinder- und Familienzentren, welche u.a. die Implementierung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten in

¹³ vgl. <https://ksd.rostock.de/bi/to020?TOLFDNR=7099471>, Seite 111, 01.11.2023

einer Kindertageseinrichtung beinhalten können, soll familiären Herausforderungen zeitnah und unbürokratisch begegnet werden.

Für die mittel- und langfristige Perspektive schlägt die Verwaltung die Umsetzung eines KiFaZ in jedem Versorgungsraum der Stadt als bedarfsgerechte Planungsgröße vor.

- **Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren**

Im Rahmen der Förderung von den Kindergartenkindern ist die Partizipation der Kinder im Erziehungsprozess zu selbstbestimmten Persönlichkeiten ein wesentlicher Bestandteil. Denn Kinder, die sich als selbstwirksam wahrnehmen, sind in der Lage, sich die Ressourcen und Möglichkeiten ihrer Umwelt zur individuellen Entwicklung zu erschließen und zu nutzen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Betreuungsangebotes sollen daher kindgerechte Strukturen der Partizipation ausgebaut und Beschwerdemöglichkeiten als fester Bestandteil des Alltags in Kindertageseinrichtungen etabliert werden. Um dies zu gewährleisten, wird die kontinuierliche Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten in den Konzeptionen der Einrichtungen fachlich begleitet und unterstützt.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Zur Wahrung und Sicherung bleibt es daher ebenso Ziel, die Konzepte der Einrichtungen an die aktuellen Entwicklungen anzupassen, das pädagogische Personal zu sensibilisieren und dadurch im Bedarfsfall Handlungssicherheit für alle Akteur*innen herzustellen.

Mit der 4. Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes MV wurden die Rechte und die Einbeziehung der Eltern in die Gestaltung und Umsetzung des Kindertagesförderungsangebotes und ihre Rolle als wichtigste Erziehungsressource für die Kinder weiter gestärkt. Im Verständnis der Kindertageseinrichtung als familienergänzendes Angebot sind die Eltern im Erziehungsauftrag ein unabdingbarer Bestandteil des pädagogischen Angebots und sollen zukünftig auf den unterschiedlichen Ebenen viel stärker in den Alltag miteinbezogen werden.

- **Verteilung der finanziellen Mittel auf Grundlage von sozialen/ sozialräumlichen Indikatoren**

Im § 14, Abs. 1 KiFöG M-V (2020) wird zur Personalbemessung auf die Berücksichtigung von sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten verwiesen, welche mit der anstehenden Novellierung noch durch Beispiele untersetzt werden. Einige Indikatoren, welche für die Berechnung zugrunde gelegt werden könnten, wären zum Beispiel: Alleinerziehende, Migrationsanteil in der Einrichtung/ im Sozialraum, Übernahme der Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, Bildungsstand der Eltern (sozialräumlich abgebildet), Kindeswohlgefährdungen im Sozialraum etc.

Die Berücksichtigung solcher Indikatoren dient zur Unterstützung der Einrichtungen mit u. a. zusätzlichem Personal oder Sachmitteln, um sozialen und sozialräumlichen Herausforderungen begegnen und die Kinder und Familien noch gezielter fördern und begleiten zu können.

Damit sowohl die nötigen Ressourcen zeitnah zur Verfügung gestellt werden können und gleichzeitig auch eine regelmäßige Aktualisierung und somit auch Zuwendung/ Umverteilung der Ressourcen erfolgen kann, bedarf es kommunal zugänglicher Daten und regelmäßiger Qualitätsdialoge, außerhalb der Verhandlungen, mit den Einrichtungen und Trägern, welche die zusätzlichen Förderungen erhalten.

2. Sozialraumorientierung (SRO)

Familien bilden den Kern des natürlichen Netzwerkes eines Kindes und damit den Ausgangspunkt frühkindlicher Bildungsprozesse. Neben den Familien übernehmen Kindertageseinrichtungen als Teil des professionellen Netzwerkes von Kindern und ihren Familien diese Aufgaben ebenfalls. Sie tragen einen wesentlichen Anteil zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei.

Um frühkindliche Bildung gezielt zu unterstützen müssen daher Angebote und Zugänge entwickelt werden, welche sowohl in die natürlichen als auch in die professionellen Netzwerke von Familien in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld wirken. Um Familien zu stärken und sie in ihrer selbstständigen Wirksamkeit zu fördern, müssen die Kindertageseinrichtungen den Sozialraum und die Lebenswelten der Familien stärker berücksichtigen und mit einbeziehen. Neben den positiven Effekten auf das Kind und die Familie gilt der Zugang zu Bildung in diesem Kontext auch als Schlüsselfaktor für eine nachhaltige und integrative Quartiersentwicklung¹⁴.

Resiliente Quartiers- und Familienstrukturen sind elementare Schutzfaktoren und Ressourcen für die frühkindliche Entwicklung und das Kindeswohl. Somit kann die sozialräumlich orientierte Ausrichtung und Arbeit der Kindertageseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur Kompensation der Auswirkungen segregierter Entwicklungen (s. Kapitel V.1) in der Kommune leisten.

Dies kann unter anderem durch die in Kapitel V.1 skizzierten Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) geschehen, welche breitgefächerte Angebote für Kinder und Familien unter dem Dach einer Kindertageseinrichtung und in kooperierenden Strukturen zur Verfügung stellen. Hier können natürliche und professionelle Netzwerke von Familien umfassend gestützt werden.

Ebenso könnten sich Kindertageseinrichtungen aufgrund der vorliegenden sozialen/sozialräumlichen/ einrichtungsspezifischen Daten (z. B. Sprachentwicklung, Migration etc.) zu bestimmten Themen (weiter-)qualifizieren und somit gezielt Angebote auf die und in der Lebenswelt der Menschen des Sozialraums ausrichten.

Des Weiteren unterstützen Kooperationen mit Kindertagespflegepersonen (s. Kapitel V.5) und anderen Kindertageseinrichtungen im Sozialraum den Anspruch, dass alle Kinder in denen für sie geeigneten Strukturen und Einrichtungen des Sozialraums betreut werden, Exklusion vermieden wird und vulnerable Übergangsphasen gelingend gestaltet werden können. Dies kann weiterführend unterstützt werden, indem sich die Einrichtungen für weitere Institutionen und Personen des Sozialraums öffnen und sich gleichzeitig mit ihren Räumen, Leistungen und Kompetenzen als Teil des Sozialraums versteht und diese zur Verfügung stellen. In diesem Rahmen sollen Kindertageseinrichtungen durch unterschiedliche Angebote (Elternabende, Themennachmittage, Familiencafés) den Austausch zwischen den Eltern bzw. Sorgepersonen gezielt unterstützen, sodass sich selbsttragende informelle Unterstützernetzwerke entfalten können. Hierfür spielt die gelingende, enge Zusammenarbeit zwischen den Familien und Fachkräften eine wesentliche Rolle.

Ebenso sollten die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen am Abend oder Wochenende noch viel stärker als bisher für andere Angebote, wie z.B. Sport, Nachbarschaftsreffs, Kultur oder Weiterbildung genutzt werden.

Eine Flexibilisierung der Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen mindert ggf. auch die Zugangsbarrieren für Familien in der Annahme der vorhandenen Beratungs- oder Freizeitangebote.

¹⁴ vgl. <https://www.sozialraum.de/die-bedeutung-des-sozialraums-fuer-fruehe-foerderung-und-fruehkindliche-bildung.php>; 28.12.2023

Eine wichtige Übergangsphase für Kinder stellt der Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule dar. Um sie schon weit vor diesem Wechsel mit der Institution Schule vertraut zu machen, können Kooperationen zwischen der Grundschule und den Kindertageseinrichtungen im Stadtbereich hilfreiche und stabile Strukturen (Schnuppertage, gemeinsame Hofpausen, Ferienaktivitäten etc.) verlässlicher etablieren.

Im Alltag der Kindertageseinrichtungen können gemeinsame Erkundungen des Sozialraums neue Einblicke in das Leben der Kinder gewähren und ggf. auch Orte für die Kinder erschließen, welche ihnen bis dato nicht bekannt waren, wie z.B. Parks, Museen, Gebetshäuser, Bibliotheken oder auch ganz alltägliche Orte wie z.B. der Bäcker und seine Arbeit. Die soziale Komponente kann zudem durch Einbeziehung der Familien realisiert werden (z.B. Familienmitglieder als Begleitpersonen bei Ausflügen, Besuche von Arbeitsstellen, Vorstellen von Hobbys oder Arbeitsbereichen, Vorstellen von kulturellen Hintergründen, Einbindung der Familien bei Elterncafés etc.).

Auch die Fachkräfte der Einrichtungen können von Sozialraumerkundungen profitieren, wenn diese mit einer wertschätzenden und interessierten Haltung an die Lebenswelten der Kinder und Familien des Sozialraums herantreten. Um zu wissen, was die Familien in dem Stadtteil beschäftigt, was Ressourcen und Herausforderungen sind, was tragende Themen im Austausch sind, was es Neues im Sozialraum gibt oder was evtl. noch fehlt, empfiehlt sich die Teilnahme von Vertreter:innen der Kindertageseinrichtungen an den Stadtteiltischen/ Sozialraumteams.¹⁵ Hier können die Erfahrungen wie auch das Wissen aus dem Alltag einer Kindertageseinrichtung Einzug halten in eine fachliche Verständigung um Stadtentwicklung und die Kinder- und Jugendhilfeplanung. Aber auch der wechselseitige Austausch zwischen verschiedenen Tätigkeitsfeldern im Stadtteil bietet umfassende Möglichkeiten sich mit potenziellen Netzwerkpartner:innen zu verknüpfen oder gemeinsame Aktivitäten zu planen.

Nicht zuletzt kommen den Fachkräften auch in den Einrichtungen besondere Aufgaben im Rahmen sozialräumlicher Arbeit zu¹⁶ wie z.B.:

- Weitergabe von Informationen über familienpolitische Leistungen an die Familien und somit auch Stärkung ihrer sozialen Rechte,
- Lotsenfunktion, um Familien auf Angebote und Einrichtungen im Sozialraum aufmerksam machen,
- Brücken bauen durch wertschätzende, kreative und nicht-stigmatisierende Ansprache und Arbeit,
- Familien einen Ort der Vernetzung bieten und sie dabei unterstützen private Kontakte zu knüpfen.

Im Durchschnitt besuchen 64% aller Kinder eine Kindertageseinrichtung in dem Stadtteil, in dem sie auch wohnen und sogar durchschnittlich 79% aller Kinder eine Kindertageseinrichtung in dem Versorgungsraum, in dem sie auch wohnen.¹⁷

Demzufolge gibt es schon sehr gute Voraussetzungen für sozialräumlich orientierte Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

¹⁵ vgl. Erfolgreich starten – Handreichung zur Sozialraumorientierung in Kindertageseinrichtungen; Nolte; 2019

¹⁶ vgl. <https://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/der-sozialraum-als-bildungsort-fuer-von-armut-bedrohte-familien/>; 28.12.2023

¹⁷ vgl. kommunale Statistik „Betreuungsort/ Wohnort KITA“; 12/22

3. Inklusive Kindertagesförderung

Inklusion ist nicht zuletzt durch die Ratifizierung der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ durch die deutsche Bundesregierung im Jahre 2009 eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe des Bildungssystems.¹⁸

Einem weiten Inklusionsverständnis folgend geht es bei der Inklusion jedoch nicht ausschließlich um die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung, sondern um die Möglichkeit jedes einzelnen Menschen, sich mit all seinen Persönlichkeitsaspekten in der Gesellschaft gesehen zu fühlen und einbringen zu können. Dazu bedarf es einer Abkehr von der, zumeist defizitären, Bewertung von Unterschiedlichkeiten gemäß einem Zwei-Welten-Bildes von Normalität und Abweichung hin zu Lebenswelten, welche unter der Überschrift „Gleiches wo möglich, Besonderes wo nötig“ gestaltet werden.¹⁹

Die Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft finden sich u. a. im Grundgesetz (Art. 1-3), dem SGB VIII (§ 22a) und dem Kindertagesförderungsgesetz MV (§ 1).

Die Auswirkungen dieses Anspruchs und der gesetzlichen Bestimmungen auf die Kindertagesförderung sowie auch Ansätze zur Umsetzung sollen im Folgenden auf drei Ebenen dargestellt werden.

Auf **struktureller** Ebene empfiehlt die Verwaltung die Eröffnung einer inklusiven Kindertageseinrichtung in jedem Versorgungsraum der Stadt. Dies würde sowohl den Ansprüchen an die Erreichbarkeit von Einrichtungen genügen, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Mit der Eröffnung der inklusiven Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ in der Schweriner Straße wurden erste Erfahrungen in der Umsetzung einer solchen Einrichtung gemacht und können perspektivisch für weitere Einrichtungen zugrunde gelegt werden. Dies gilt sowohl für die bauliche Umsetzung als auch für die Finanzierung und Konzeption einer solchen Einrichtung. Vorhandene integrative Einrichtungen in den Versorgungsräumen eignen sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen ebenso zur Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung als auch Einrichtungen, welche aufgrund von geringeren Auslastungen über ausreichend Flächen verfügen. Darüber hinaus können auch Einrichtungen, welche saniert werden müssen, zu inklusiven Einrichtungen umgebaut und weiterentwickelt werden.

Um fachliche Synergien zu nutzen und zu fördern und gleichzeitig finanzielle und auch strukturelle Ressourcen (Baufläche, Baumittel, Versiegelung etc.) zu schonen empfiehlt sich die Zusammenführung von inklusiven Konzepten mit denen eines KiFaZ (siehe Kapitel V.1) innerhalb einer Einrichtung, wenn dies möglich ist.

Eine weitere Möglichkeit, um Inklusion auch außerhalb der Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen zu fördern, bestünde in der Öffnung der Spielplätze von Kindertageseinrichtungen für die Menschen des Sozialraums außerhalb der Betriebszeiten der Einrichtung. Analoge Regelungen gibt es in der Stadt schon für die Schulhöfe. Dies würde neben den zusätzlichen inklusiven Begegnungs- und Spielorten für Kinder und Familien auch dazu führen, dass ggf. weniger Flächen im Sozialraum für, teilweise verinselte, Spielplätze zur Verfügung gestellt werden müssen, u. a. auch bei Wohnungsneubau.²⁰ Modellhaft könnte ein solches Vorgehen an Einrichtungen getestet werden, welche zu KiFaZ/ inklusiven Einrichtungen weiterentwickelt werden.

¹⁸ vgl. Handbuch Inklusion; Wagner (Hrsg.); Herder; 2022; S. 13

¹⁹ vgl. ebd.; S. 15

²⁰ vgl. Spielplatzsatzung HRO; §§ 1 und 2; 2023

Auf **baufachlicher** Ebene bedarf es neu zu entwickelnder „Standards für inklusive Kindertageseinrichtungen“, welche mit dem Kommunalen Eigenbetrieb (KOE) zusammen entwickelt und zur Anwendung gebracht werden. Neben der reinen Betrachtung von Flächen und Wegen in den Einrichtungen und den daraus resultierenden Quadratmetern pro Kind sollten solche Standards auch gendergerechte, ökologische (Dachnutzung und –begrünung) und kultursensible Aspekte neu zu eröffnender Einrichtungen berücksichtigen. Als Grundlagen für die Erarbeitung können neben dem „Zwei-Sinne-Prinzip“²¹ auch die „DIN 18040-1“²² (barrierefreie Gestaltung öffentlicher Gebäude) herangezogen werden.

Auf **konzeptioneller** Ebene bedarf es der unter Kapitel V.1 beschriebenen Qualitätsdialoge, um die Konzepte der Träger der inklusiven Einrichtungen noch intensiver auf die Bedarfe und Lebenswirklichkeiten der Kinder und Familien auszurichten. Themenschwerpunkte könnten u. a. Heterogenität und Gleichberechtigung, interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen sowie auch Diversity-Mainstreaming darstellen. Der frühpädagogischen Förderung der Kinder in diesen und anderen Bereichen wird das Potenzial zugesprochen, Schwierigkeiten im schulischen/ gesellschaftlichen Leben zu verringern oder gar zu verhindern. Studien belegen darüber hinaus, dass die bewusste Berücksichtigung von Vielfalt allen Kindern nützt und sie größere Lernfortschritte machen.²³ Demzufolge sollte eine konzeptionelle Ausrichtung entlang dieser Themen auch die beschriebenen Auswirkungen von Segregation abmildern und den Kindern somit bessere Voraussetzungen für ihr weiteres Leben zur Verfügung stellen.

Mit kultureller Diversität und differenzierten Welt- und Erziehungsbildern können die Kindertageseinrichtungen einen hohen Beitrag zur Verständigung und Integration leisten. Zur Entwicklung eines strategischen Konzeptes für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfelandchaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist der Bereich der Kindertagesförderung ein wichtiger Partner.

4. Weiterentwicklung der Förderung im Hort

Aufbauend auf die „KITA-Bedarfsplanung 2016 ff.“ und den darin festgehaltenen quantitativen und qualitativen Voraussetzungen für eine gelingende Hortarbeit in Kooperation mit den Grundschulen erfolgte in den letzten Jahren ein massiver Ausbau der Kapazitäten, welcher im Kapitel 4 dieser Planung mit den betreffenden Daten abgebildet wird.

Nicht zuletzt durch den verpflichtenden gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 aufbauend bis 2029 für alle Grundschüler*innen bedarf es ausreichender zur Verfügung stehender Kapazitäten, um den Rechtsanspruch umzusetzen. Der Ausbau und die damit verbundene flächendeckende Gewährleistung des Rechtsanspruches vor dem Jahre 2029 ist das Ergebnis integrierter Planungs- und Umsetzungsprozesse zwischen dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt, dem KOE, den freien Trägern der Jugendhilfe und unter Federführung des Amtes für Finanzen und Planung – Jugend und Soziales.

Die Umsetzung der Hortangebote kann sowohl direkt in den Grundschulen, in separaten Horteinrichtungen oder in Kindertageseinrichtungen erfolgen, teilweise auch durch mehrere dieser Möglichkeiten an einem Standort gleichzeitig.

²¹ vgl. Alle unter einem Dach-inklusiv gestalten; Architektenkammer Niedersachsen; 2017; S. 81

²² vgl. <https://www.din.de/de/meta/suche/62730!search?query=18040>, 17.12.2024

²³ vgl. Handbuch Inklusion; Wagner (Hrsg.); Herder; 2022; S. 50 f.

Die Nutzung der Räume in der Schule kann auf zwei Arten erfolgen:

- Einzelnutzung: diese Räume stehen dem Hort in alleiniger Nutzung und Gestaltung zur Verfügung
- Doppelnutzung: werden von Schule und Hort gemeinschaftlich, aber zu unterschiedlichen Tageszeiten genutzt; können Fach- oder Klassenräume sein; bis zu 50 % aller Räumlichkeiten zur Doppelnutzung möglich

Dem Hort an Schule steht ab einer Gruppenstärke von 22 Kindern ein Raum in Doppelnutzung zur Verfügung und die Räume sind bestenfalls zusammenhängend auf einer oder wenigen Etagen angeordnet. In Abhängigkeit zur Anzahl der Hortgruppen sollten nach Möglichkeit auch Räume in Einzelnutzung zur Umsetzung verschiedener Lernangebote mit entsprechender Ausstattung angeboten werden.

Im Folgenden wird eine kurze Darstellung der Voraussetzungen an Räumen in Einzelnutzung ab einer bestimmten Kinderanzahl aufgezeigt:²⁴

- ab 44 Kinder → 2 Räume
- ab 88 Kinder → 3 Räume
- ab 110 Kinder → 4 Räume
- ab 154 Kinder → 5 Räume

Ebenso wie Hortangebote in der Grundschule umgesetzt werden können, können freie Räumlichkeiten in Horteinrichtungen auch für schulische Angebote genutzt werden und werden für diese Nutzung auch schon grundsätzlich vorgerüstet.

Darüber hinaus sind Essensräume/ Aulen in Schul- und Horteinrichtungen, wenn möglich, so konzipiert, dass diese außerhalb der Öffnungszeiten auch dem Sozialraum als Veranstaltungs- und Begegnungsort zur Verfügung gestellt werden können.

Hort als eigenständiges pädagogisches Angebot eingebettet in die Wissensvermittlung im schulischen Kontext kann diese Synergieeffekte nutzen, indem beide Angebote als Gesamtheit betrachtet und weiterentwickelt werden und vorhandene Ressourcen nutzen. Perspektivisch sollten die Räumlichkeiten den schulischen und sozialpädagogischen Anforderungen gerecht werden, zur ganzheitlichen Förderung der Kinder an Schule und Hort im Rahmen einer verbindlichen Verantwortungsgemeinschaft.

Unter Berücksichtigung der angepassten Bevölkerungsprognose wird es in den nächsten Jahren im Bereich der Hortversorgung vorrangig darum gehen, die Qualität zu erhöhen und freiwerdende Räumlichkeiten mit sinnvollen Nutzungsangeboten für den Schul- und Hortbetrieb und den Sozialraum zu ergänzen. Denkbar wären u. a. Bibliotheken, Co-Working-Spaces für Eltern, Räume für Sport- und Kulturangebote oder auch Kreativwerkstätten.

²⁴ vgl. KITA-Bedarfsplanung 2014/ 2016 ff.

5. Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine familienunterstützende und – ergänzende Form der regelmäßigen Förderung von Kindern durch eine geeignete Pflegeperson.²⁵

Insofern bieten diese eine qualitativ hochwertige und wichtige Ergänzung zu den Krippen, da die Kindertagespflege, von einigen Ausnahmen abgesehen, für Kinder bis zum dritten Lebensjahr zur Verfügung steht. In kleinen Gruppen von bis zu fünf Kindern, im Zusammenschluss zweier Pflegestellen bis zu zehn Kindern, bieten sie ein familienähnlicheres Setting für Kinder, deren Eltern die kapazitären und strukturellen Gegebenheiten einer Kindertageseinrichtung (wechselndes Personal, Einrichtungs- und Gruppengröße, Konzepte etc.) als nicht ausreichend geeignet betrachten.

Im Vergleich zur letzten „KITA-Bedarfsplanung“ aus 2017 haben sich die Kindertagespflegestellen von 152 auf 40 (Stand 03/26) reduziert. Dies hat ganz unterschiedliche Gründe (Ausbau der Krippenkapazitäten; Renteneintritt der Kindertagespflegepersonen; steigende Mieten, fehlende Räumlichkeiten etc.) und ist nicht mit dem Angebot an sich oder einer sinkenden Qualität zu erklären.

Um das Angebot der Kindertagespflege auch weiterhin attraktiv und qualitativ hochwertig für die Eltern zur Verfügung stellen zu können, bedarf es ggf. einiger Anpassungen in der Positionierung des Angebotes im Sozialraum und im Trägerverbund der Kindertageseinrichtungen.

Dem Prinzip der Sozialraumorientierung folgend könnte es perspektivisch Kooperationsverbünde zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen im Sozialraum geben.

Eltern könnten bei Bedarf das Angebot der Kindertagespflege nutzen und hätten über die kooperierende Kindertageseinrichtung einen Platz in dieser Einrichtung sicher. Dies würde neben der Planungssicherheit für die Eltern, auch Planungssicherheit für die Kindertagespflege und die Einrichtung nach sich ziehen. Über gemeinsame Veranstaltungen lernen die Kinder und Eltern die Einrichtung, Erzieher*innen und andere Kinder besser kennen, bevor sie in die Kindertageseinrichtung gehen und Anbahnungsprozesse/ Eingewöhnungszeiten können somit noch besser an die Bedürfnisse der Kinder und Einrichtungen angepasst werden bzw. sogar merklich reduziert werden.

Unter Berücksichtigung freierwerdender Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen wären solche Kooperationen auch direkt in der Einrichtung möglich, wenn sich eine Kindertagespflege dort einmieten würde.

Neben den beschriebenen strukturellen Vorzügen würden sich durch diese Kooperationen auch qualitative Vorteile ergeben.

Vertretungsregelungen bei Krankheit/ Urlaub der Kindertagespflegepersonen könnten mit den Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden. Fort- und Weiterbildungen, Teambesprechungen oder Fallbesprechungen könnten Teil dieser Kooperationen sein und damit den Anspruch des KiFöG M-V (§ 20) umsetzen.

Zielstellung für die nächsten Jahre wird es sein, das Angebot der Kindertagespflege weiter zu qualifizieren, Fachberatungsangebote auszubauen und Vernetzungsangebote weiterzuentwickeln.

²⁵ vgl. KiFöG MV; § 2 Absatz 3

6. KITA-Planer

Wie in der „KITA-Bedarfsplanung 2016 ff.“ in Aussicht gestellt, wurde der KITA-Planer in den zurückliegenden Jahren konsequent qualitativ weiterentwickelt und wird derzeit von den meisten Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Verwaltung und einer stetig wachsenden Zahl von Eltern genutzt.

Mit dem Ausbau der Plattform schafft die HRO einen Zugang zu den Kindertagesförderungsangeboten, welche im digitalen Format die Chance bietet eine Angebotsübersicht für die Familien anzubieten, der Sprachdiversität gerecht zu werden und ressourcenschonende Vermittlung zwischen Leistungsanbieter und Leistungnehmern zu ermöglichen.

Grundsätzlich finden die Eltern im Kita-Planer alle Betreuungsangebote und Kontaktdaten der Träger von Kindertageseinrichtungen in Rostock.

Inwiefern die freien Träger den KITA-Planer auch aktiv nutzen, lässt sich nur anhand des Zulassens von Online-Vormerkungen vermuten.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Nutzung des KITA-Planers anhand der Aktivierung der „Online-Vormerkungen“.

Online-Vormerkung aktiviert:	Kindertagesstätte/Horte (98)	Kindertagespflegepersonen (51)
ja:	87	39
nein:	11	12

Die Nutzung des KITA-Planers kann in zwei Stufen erfolgen:

1. Vormerkung- und Wartelistenverwaltung
2. Verwaltungsprogramm zum Datenaustausch zwischen dem öffentlichen und dem freien Träger

Die erste Stufe kann unabhängig von der zweiten Stufe erfolgen, jedoch nicht umgekehrt.

Vorteile welche sich für die Eltern, die Träger und die Verwaltung aus dem KITA-Planer ergeben sind u. a.:

- zusätzliche kostenfreie Werbeplattform
- zentrale Sammlung aller Betreuungsanfragen
- Kontaktdaten und Informationen zu den Betreuungseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen leicht zugänglich
- Online-Betreuungsanfragen möglich
- digitale Antragstellung für die Berechtigung und Übernahme der Verpflegungskosten integriert
- "Mehrsprachigkeit" (Englisch, Arabisch, Russisch, Türkisch, Serbokroatisch und Rumänisch)
- Statistik zur Kinder- und Jugendhilfe
- digitale Datenübermittlung zum Verwaltungsprogramm (KEV) zwischen dem Jugendamt und dem Träger möglich

Herausforderungen in der Umsetzung des KITA-Planers sind u. a.:

- einige Träger/Einrichtungen zeigen grundsätzliche Ablehnung gegenüber dem Kita-Planer
- die Nutzung des Kita-Planers bedeutet für einzelne Träger und Einrichtungen Mehrarbeit sowie eine doppelte Verwaltung, da oft bereits andere Verwaltungsprogramme gepflegt werden
- Mehraufwand für das Jugendamt, da die monatlichen Abrechnungen sowohl digital als auch in Papierform bearbeitet werden müssen
- Bedenken bezüglich des Datenschutzes
- einige Träger/Einrichtungen befürchten, dass die Nutzung des Kita-Planers eine Form der Überwachung durch das Jugendamt darstellen könnte
- der anfängliche Aufwand für die Datenpflege im Kita-Planer ist höher als erwartet
- Die Herausforderung besteht darin, angemessen auf Online-Vormerkungen (erst Stufe) zu reagieren.
- technische Ausstattung stellt für einige Kindertagespflegepersonen eine Hürde dar

Perspektivisch werden u. a. die folgenden Punkte durch die Verwaltung bearbeitet um den KITA-Planer weiter an die Bedürfnisse der Eltern, Träger und Verwaltung anzupassen.

- mehrsprachige Erklärvideos für Eltern
- Optimierung der digitalen Antragstellung
- Fortwährende Schulungsangebote anbieten
- Schnittstellenoptimierungen um verbesserte Kompatibilität sicherzustellen
- weitere Träger werden an die Schnittstelle (zum Jugendamt) angeschlossen, um die digitale Abrechnung zu fördern und eine breitere Akzeptanz bei den Trägern zu erlangen
- Träger mit ablehnender Haltung wenigstens zur Nutzung der ersten Stufe gewinnen
- Erhöhung der Datenqualität um fundiertere Statistiken zu generieren und zuverlässige Datengrundlage zu gewährleisten
- digitale Monatsmeldung zur Abrechnung mit dem Jugendamt

Der „KITA-Planer“ hat sich als Programm bewährt und wird in den kommenden Jahren durch weitere Optimierungen (Schnittstellen, digitale Abrechnungen, Datengenese etc.) einen wichtigen Beitrag zur verbesserten Platzvergabe und Kommunikation zwischen, Eltern, Trägern und der Verwaltung leisten.

7. Umgang mit Überkapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Der in den letzten Jahren, auf Grundlage der Bevölkerungsprognose von 2016, erfolgte Ausbau der Kapazitäten in der Kindertagesförderung hat zum Ergebnis, dass der Rechtsanspruch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vollumfänglich gewährleistet werden kann.

Mit dem, seit 2018 beginnenden, und spätestens mit der aktualisierten Prognose von 2020 gesicherten Nichteintreten des prognostizierten starken Bevölkerungswachstums begann die Verwaltung alle Maßnahmen zum Bau neuer Kindertageseinrichtungen (Horteinrichtungen ausgenommen) negativ zu bescheiden, um keine zusätzlichen Kapazitäten zu schaffen.

Anzumerken sei in diesem Zusammenhang, dass der erfolgte Ausbau, beim prognostizierten Bevölkerungswachstum von 2016, die nötigen Kapazitäten zur Bedarfsdeckung zur Verfügung gestellt hätte.

Spätestens jedoch mit der aktuellen Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2024 wurden der deutliche Geburtenrückgang und die Stabilisierung auf dem Bevölkerungsniveau von ca. 208.000 Einwohner*innen für die nächsten Jahre bestätigt. Dies führt im Ergebnis zu freiwerdenden Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Der öffentliche Träger hat sich daher in den letzten Monaten intensiv mit den Entwicklungen der Auslastung in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt und Parameter erarbeitet, um Einrichtungen zu identifizieren, welche unter einen bestimmten Auslastungswert fallen.

In gemeinsamen Dialogen zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer werden diese Ergebnisse besprochen und mögliche Strategien für die Träger im Versorgungsraum entwickelt. Ziel ist es, im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung die Kapazitäten bedarfsgerecht anzupassen und die Standorte möglichst für soziale Zwecke zu sichern.

Unabhängig von ergänzenden Angeboten in Kindertageseinrichtungen (z.B. Beratungsstellen, stationäre Angebote des SGB VIII/ IX, Hort, Senior*innenbetreuung etc.) kann die Entwicklung auch dazu genutzt werden, um die Qualität der Kindertagesförderung zu erhöhen (z.B. Raumstandards Planungsgruppe KITA, Anpassung Betriebserlaubnis) und die Inklusion in den Einrichtungen zu fördern.

Es wurden in der Vergangenheit umfängliche Sanierungen an den Gebäuden der Kindertageseinrichtungen vorgenommen und auch Neubauten umgesetzt. Mit dem perspektivischen Vorhalten einer flexiblen Angebotsstruktur möchte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zukunftsicher auf Veränderungen von nachfolgenden Bevölkerungsprognosen vorbereitet sein.

VI. Fazit und Ausblick

Mit der vorliegenden „Bedarfsplanung für die Kindertagesförderung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025 ff.“ erfolgt eine Bestands- und Bedarfsfeststellung für die Kindertagesförderung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum Jahr 2030.

Zusammenfassend lässt sich belegen, dass der erfolgte kapazitätsmäßige Ausbau der letzten Jahre zielführend gewesen ist und die gesetzlichen Vorgaben des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und in der Ganztagesbetreuung umgesetzt werden können.

Der aktuelle Geburtenrückgang zeigt sich derzeit jedoch schon massiv in einer zurückgehenden Auslastung der Krippenkapazitäten und wird in den nächsten Jahren auch große Auswirkungen auf die Auslastung der Kindergartenkapazitäten haben.

Die kurz- und mittelfristige Zielstellung im Bereich der quantitativen Kindertagesbetreuung muss es daher sein, dass keine weiteren zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden. Als Zielgröße empfiehlt die Verwaltung einen Richtwert von 5% der Gesamtkapazität an Plätzen in Kindertageseinrichtungen für die gesamte Hanse- und Universitätsstadt Rostock frei zu halten um flexibel auf die Bedürfnisse der Familien und sich verändernde Rahmenbedingungen wie z. B. Bevölkerungszuwachs, Migrationsbewegungen, gesetzliche Veränderungen etc. reagieren zu können.

Die nächsten Jahre können daher verstärkt dafür genutzt werden um die freiwerdenden Kapazitäten zu minimieren sowie die Leistungsangebote zu qualifizieren und noch besser auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien abzustimmen.

Die vorhandene Zufriedenheit der Rostocker*innen mit der Kindertagesförderung in ihrer Stadt (Schulnote 2,35)²⁶ bildet dafür eine gute Ausgangsbasis.

Neben den beschriebenen Schwerpunkten in Kapitel V ermöglichen auch die gesetzlichen Vorgaben des KiFöG M-V und gerade auch des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vielfältige Möglichkeiten um die Qualität der Kindertageseinrichtungen weiter zu erhöhen und damit gleichzeitig auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Chancengerechtigkeit für alle Kinder hinzuwirken.

Dies kann jedoch nicht allein Aufgabe der vorrangig zuständigen Fachämter und freien Träger sein, sondern bedarf einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme innerhalb der Verwaltung, der Wirtschaft, des politischen Raums, der Wissenschaft und auch der Gesellschaft um eine gelingende Kindertagesförderung zu einem der zentralen Anliegen von integrierter Stadtplanung und -gestaltung und einem gelingenden Aufwachsen für alle Kinder unserer Stadt zu machen.

Die nächste KITA-Bedarfsplanung wird 2030 durch die Verwaltung vorgelegt. Bei stark abweichenden Bevölkerungsentwicklungen, zu denen in der vorliegenden KITA-Bedarfsplanung dargestellt, wird die Verwaltung 2027/2028 eine aktualisierte Teilplanung vorlegen.

²⁶ vgl. https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/KBU%202019.pdf; S. 62; 23.01.2024